

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespalte Beträge oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureau, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Zur Handwerkerfrage

Schreibt uns ein Mitarbeiter:

Die „Frkf. Ztg.“ beachte kürzlich einige offizielle statistische Daten über die Zahl der gewerblichen Gehilfen und der selbstständigen Gewerbetreibenden. Es ist aus diesen Zahlen der Schluss gezogen worden, daß die Zahl der Gehilfen sich immer mehr vergrößert, indeß die Meister, d. h. die selbstständigen Handwerker immer geringer an Zahl werden.

Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen im gewerblichen Leben sind diese Schlüsse nicht vollständig richtig, weil derartige statistische Erhebungen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und nicht in der richtigen Weise gemacht werden. Ich bin nicht im Besitze statistischen Materials und damit zahlenmäßiger Belege, aber trotzdem behaupte ich, daß das Gegenteil richtig ist, daß die Zahl der Meister sich vermehrt und die der Gehilfen sich vermindert. Ich werde diese meine Behauptung zu beweisen versuchen.

Zunächst sei bemerkt, daß bei statistischen Erhebungen, deren Zweck unter anderem auch der ist, eine sichere und zuverlässige Ziffer über den Stand der selbstständigen Handwerker und der von ihnen beschäftigten Gehilfen zu erlangen, es unbedingt notwendig ist, gewerbliche und fabriksmäßige Betriebe streng auseinanderzuhalten, ebenso auch eine strenge Scheidung zu treffen zwischen Arbeitern, die in Fabriken und solchen, die für Gewerbetreibende arbeiten. Besonders wichtig ist diese Scheidung bei Arbeitern, die außerhalb der Betriebslokalitäten arbeiten und die man ja gewöhnlich alle unter den Begriff „Arbeiter der Hausindustrie“ zusammenfaßt. Nun giebt es tausende von Schneidern, die in ihrer eigenen Wohnung für den Meister arbeiten, andere tausende von Schneidern arbeiten dagegen unter denselben Bedingungen in ihrer eigenen Wohnung u. für den Konfektionär, den „Kleiderfabrikanten“. Ebenso bei den Schuhmachern. Tausende von ihnen arbeiten in ihrer eigenen Wohnung oder auf „Sig“ für Meister, viele Tausende von ihnen arbeiten aber unter denselben Modalitäten für die Fabriken. Sie Alle sind Hausindustriearbeiter; werden sie nun als solche hingewonnen, so ist es einleuchtend, daß der Werth der gewonnenen Resultate derartiger Untersuchungen von vornherein ein sehr fragwürdiger ist, auf keinen Fall erhält man aber ein genaues Bild der thatsächlichen Verhältnisse. Von diesen Arbeitern der Hausindustrie (sobald es sich um gewerbliche Arbeiter, um Gewerbsgehilfen handelt, ist wohl die Bezeichnung „Hausindustrie“ nicht ganz zutreffend) gehört allerdings unzweifelhaft der weitaus größte Theil in der That der Industrie, der Konfektion, der Fabrikation und nur der kleine Rest dem Gewerbe an. Unzweifel-

haft ist die Einrichtung der Hausindustrie ein offenkundiges Anzeichen ungesunder wirtschaftlicher Zustände und wo sie von der Fabrikation akzeptirt wurde, bedeutete sie zugleich eine rapide Zurückdrängung des Klein-gewerbes der betreffenden Branche, bedeutete sie dessen Ruin, weil sie in Folge der billigen Produktion, bei der ja schon ein großer Theil des konstanten Kapitals in Wegfall kommt, eine vernichtende Konkurrenz ausüben kann.

Durch diese unüberwindliche Konkurrenz verliert der Gewerbestand ein Stück seines bis dahin innegehabten Terrains nach dem anderen und die nächste Folge ist, daß die größeren Handwerksmeister ihre eigene Produktion beschränken, selbst Fabrikwaare kaufen, um damit zu handeln und nur einige Gehilfen noch behalten, um ihren treugebliebenen Kunden „selbstgemachte Waare“ zu liefern. Da zu diesem Schritte, zur Einschränkung seiner eigenen Produktion aber nicht nur ein Meister gezwungen wird, sondern mehr oder weniger alle, so gehört wohl nicht viel Scharfsinn dazu, um die mit den wirklichen Thatsachen übereinstimmende Ueberzeugung zu gewinnen, daß ein Theil der bis dahin im Gewerbe beschäftigten Gehilfen in diesem überflüssig wird und sich daher in der Fabrik nach Arbeit umsehen muß. Dadurch allein verändert sich schon das Zahlenverhältnis der Meister und Gehilfen zu einander. Dieser wirtschaftliche Proceß wirkt aber weiter, der theilweisen Einschränkung der Produktion folgt in vielen Fällen die Reduktion des Geschäftes in solchem Maße, daß der Meister zuletzt nur noch allein arbeitet und oftmals nicht einmal für diese bloßen zwei Hände genug zu thun hat. Andererseits besteht die Thatsache, daß viele Schneider, Buchbinder, Barbier, Schuhmacher u. s. w. des Arbeiterlebens müde und in Rücksicht auf einen Belanntenkreis, auf Freunde, die sie besitzen, sich selbstständig machen in der Borausicht, nur für sich allein ausreichend oder auch nicht genug Arbeit zu haben. Dieser „Meister“ verdient gar häufig nicht so viel, als zur Bestreitung seines Haushaltes nothwendig ist, so daß die „Frau Meisterin“ auch durch einen Nebenverdienst noch dazu beitragen muß.

Die mittleren Kleingewerbetreibenden präsentieren sich uns vielfach als gleichzeitige Kaufleute. Der Buchbinder hat einen förmlichen Buchhandel, der Barbier einen Parfümerieladen, der Schuhmacher Wichse, Schmiere, Schnürbänder, der Hutmacher eine Menge nicht zur Kopfbedeckung gehöriger anderweitiger Filz- und anderer Artikel u. s. w. Darin, d. h. in diesem Nebenhandel befindet sich die Thatsache, daß das Gewerbe, der beschränkte Umfang seines Betriebes, nicht zur Bestreitung eines Familienunterhaltes ausreicht, sondern nothwendiger Weise am Handel mit noch anderen Artikeln ein weiterer Verdienst erzielt werden muß.

Große Handwerksmeister, z. B. Schneider, Schuhmacher

u. s. w., die etwa bis zu 20 Gehilfen beschäftigen, sind heut zu Tage seltene Exemplare, man kann sie höchstens noch vereinzelt in Großstädten antreffen. Denn wenn ein Gewerbetreibender so günstig finanziell dasteht, um sein Gewerbe in derartig ausgedehntem Umfange betreiben zu können, dann zieht er dem zwerghaften Klein-gewerblichen Betriebe entschieden den industriellen vor, er hört auf, Gewerbsmeister zu sein, er schafft sich Maschinen an, führt die Arbeitstheilung durch und wird Fabrikant, oder er beliebt die profitablere Hausindustrie und wird „wohlthätiger“ Industrieller.

In der Gewerbenisere treten uns aber noch verschiedenartige andere Erscheinungen entgegen. Es giebt Branchen, bei denen der „Ablösmeister“ eine große Rolle spielt. Dieser figurirt als „selbstständiger“ Gewerbetreibender, aber er hat keinen Kundenkreis nach allgemeiner Auffassung. Sein einziger Kunde ist ein Fabrikant, ein Industrieller oder auch ein Großhändler, ein Großkaufmann. Von diesem Unternehmer erhält der Ablösmeister manchmal einen Theil der Rohstoffe zu fixirtem Preise geliefert, oder er erhält einen bestimmten Geldvorschuß, oder es tritt keines von beiden ein und er liefert seine Waare ab, deren Preis aber dann häufig nicht der arme „Ablösmeister“, sondern der reiche Unternehmer bestimmt, dem jener auf Gnade und Ungnade überantwortet ist. Diese Art des Gewerbebetriebes ist zugleich auch eine Spielart der Hausindustrie.

Anderer „selbstständige Gewerbsmeister“ wiederum, die eine zu kleine Kundenzahl besitzen, arbeiten zugleich unbeschadet ihrer Selbstständigkeit für einen eigenen Konkurrenten, für einen anderen Meister. So, in kurzen Umrissen gezeichnet, ist das Bild, das der Gewerbestand der Gegenwart uns darbietet. Resümiren wir die einzelnen Facten: Rückzug vor der Großindustrie, Einschränkung der gewerblichen Produktion, halb Produzent, halb Händler, Scheinmeister und wirklicher Hausindustriearbeiter, halb Meister, halb Geselle. Die Gehilfen werden durch die Verarmung, durch die gewaltthätige Zurückdrängung des Gewerbes aus dessen Sphäre hinausgeworfen und dem Industrieproletariate in die Arme geschleudert, daher rapider Rückgang der Zahl der Gewerbegehilfen und Vermehrung der Industriearbeiter und relative Vermehrung der Gewerbsmeister, aber riesige Verminderung ihrer Produktion. Von diesen Gesichtspunkten aus geleitet statistische Untersuchungen unternommen, werden ganz andere Resultate sich ergeben, als die sind, von denen kürzlich, wie ich schon in der Einleitung bemerkte, die „Franks. Ztg.“ berichtete. Es werden dann auch durch Zahlen die Thatsachen belegt werden können, daß wir z. B. in mancher Stadt 150 Schneidermeister, dagegen nur 50-80 Gehilfen, 300 Schuhmachermeister, aber nur 80 höchstens 100 Gehilfen antreffen. Der Rückgang des Gewerbestandes läßt sich also nach meiner

Feuilleton.

(Wochenend verboten.)

[4

Die Verführerin.

Novelle von D. Colonius.

„Was hast Du erfahren?“ fragte Antonio, nachdem er die Anwesenheit seines Freundes gewahrt geworden.

„Ich bin zu spät gekommen, mein theurer Antonio,“ erwiderte Rudolph zögernd, „ich war im Palais des Barons von Danow und erfuhr von einem bestochenen Kammermädchen, daß die Baroness früh Morgens ausgefahren und noch nicht zurückgekehrt sei; ihr bestärztes Gesicht aber verrieth mir noch mehr als ihre Aussage, daß ein Geheimniß hier obwalte. Ich fürchte, mein Antonio, Du hast Dein Gewissen —“

„Und warst Du auch in dem Hause auf der Landstraße, welches ich Dir bezeichne?“ unterbrach Antonio seinen Freund.

„Ich habe fast eine halbe Stunde an der Pforte geklopft, ohne daß mir Jemand öffnete; dann erst habe ich nach Deiner Anweisung von dem Schlüssel Gebrauch gemacht, den Du mir mitgabst. Ich habe das Häuschen in allen Räumen durchsucht und leer gefunden. Alle Schränke doppelt verschlossen, ganz so, wie wenn seine Bewohner es für einige Zeit vollkommen verlassen hätten.“

Antonio nahm diese Mittheilungen mit solcher Ruhe entgegen, als hätte er gar keine andere erwartet; nach einer kurzen Pause des Nachdenkens wandte er sich an Rudolph mit der Frage: „Wirst Du im Stande, augenblicklich abzureisen?“

„Ja, mein Antonio!“

„Hast Du Adele — ich meine die Baroness Danow — einmal gesehen?“

„Nie.“

„Hier ist ihr wohlgetroffenes Bild, präge jeden Zug Deinem Gedächtnisse ein, damit Du sie erkennst, wenn Du sie begegnest. Sieh mich nicht so verwundert an, es ist ihr

nicht in den Sinn gekommen, sich oder mich zu tödten — sie ist abgereist, und wenn mich meine Vermuthung nicht täuscht, hat sie ihren Weg über Dresden nach Norddeutschland genommen, um von dort aus vielleicht nach England oder Frankreich zu gehen. Sie weiß es sehr gut, daß der Baron es nicht wagen wird, sie zu verfolgen oder aufzuhalten, noch weniger aber die Behörde von ihrer Flucht zu unterrichten, weil sie sonst auf öffentliche Scheidung dringen und ihm das Einkommen ihres beträchtlichen Vermögens entziehen würde, welches er noch genießt. Adele beabsichtigt nichts, als einige Zeit an einem völlig fremden Ort zu verweilen, um dann wieder in die Gesellschaft zurückzukehren. Der Baron wird klug genug sein, entweder ein Märchen zu erfinden, oder seine Gattin wird ihn selbst von ihrem Entschlusse unterrichtet und die nöthigen Verabredungen getroffen haben. Du, mein Rudolph, wirst mit dem nächsten Zuge nach Dresden reisen, vielleicht langst Du gleichzeitig mit der Baroness daselbst an; die Reise ohne Unterbrechung fortzusetzen, erlaubt ihr ihr Zustand nicht, überdies hat sie nur einen Vorprung von einigen Stunden. Findest Du sie in Dresden, dann bleibe in ihrer Nähe, beobachte jeden ihre Schritte und berichte mir hierüber. In Raudnitz erwarte ich entweder ein Schreiben von Dir oder Dich selbst, falls sie noch nicht in Dresden angelangt sein sollte. Hat die Baroness diese Richtung eingeschlagen, dann kann sie uns nicht entgehen; in einer halben Stunde geht der Zug ab, Du hast also nur noch zehn Minuten Zeit, das Nöthigste zu besorgen; das Uebrige überlasse mir, ich habe die ganze Nacht für mich. Run beeile Dich, Freund; ich hoffe bald von Dir zu hören.“

Nach einer herzlichen Umarmung eilte Rudolph hinweg, Antonio aber warf sich, als er allein war, auf das Sopha hin und rief mit dem Tone der Verzweiflung: „Jetzt erst bin ich für alle Zeit elend!“

III

Vom Raudnitzer Schloßhofs herab zeigen zwölf langsame Glodenschläge die Mitternacht an. Kein Stern am Himmel, kein mitleidiges Licht in den grauen Häuschen,

keine Laterne in den Gassen, kein Wesen mehr wach! Nur der Sturm bricht mit immer größerer Gewalt aus den Höhlen der Gebirge hervor und jagt mit unheimlichem Gebrause die zitternden Nachtgespenster über die Uferflächen der Elbe hin.

Auch auf dem sonst so lebhaften Bahnhofe ist es still geworden; die Wege sind verschneit, selbst der Verkehr auf der Bahn hat eine kurze Unterbrechung erlitten. Auf dem Raudnitzer Bahnhofe, etwa hundert Schritte von dem Halteplatze entfernt, steht ein altes Gemäuer, es ist dies der letzte Ueberrest einer im Schwedenkriege zerstörten Elbbrücke, von deren Geschichte dieser einzige Pfeiler ein stummes Zeugniß ablegt. Der Eisenbahndau selbst gab dieser kaum eine andere Gestalt. Ueber das noch immer starke Gewölbe geht die Bahn hinweg; ein Stück aber, welches weiter über das Ufer hinaustragt, war zu einer Art Veranda schon hergerichtet, und man hat in der That von diesem eingegängelten, von der Bahn durch einige in die Höhe führende Stufen gesonderten Punkte aus eine herrliche Aussicht auf das jenseitige Elbthal und auf das diesseitige schlangenförmig gekrümmte Felsenufer.

Um die Mitternachtsstunde steht auf obgenannter Stelle ein Mann. Er scheint mit forschendem Auge die Umrisse des entlaubten, gespensterhaft schwarzen Haines zu betrachten. Von Zeit zu Zeit wirft er einen Blick auf die Signalplättchen nach beiden Seiten der Bahnstrecke und kehrt, so oft er sich in seinen Erwartungen getäuscht sieht, mit einem dumpfen, dem Sturmesbrausen entsprechenden: „Noch nicht!“ in sein voriges Brüten zurück.

Dieser Mann scheint für Sturm und Wetter ganz unempfindlich zu sein, wenigstens giebt er kein Zeichen von Unbehaglichkeit kund; — oder sind es vielleicht Gedanken, die das Sturmesbrausen übertönen, und Gefühle, die mit ihrer versengenden Gluth die schneidende Kälte des Nordwindes überwinden? —

Zuweilen, so oft der Sturm ein wenig schweigt, hört man vom Strome herauf das Anarren zweier zu einer Scholle gefrierenden Eisstücke. Bei einer solchen Gelegenheit entfährt dem ersten Beobachter die Bemerkung: So

Ueberzeugung nur konstatieren in Hinsicht auf seine Produktion und die von ihm wirklich beschäftigten Gehilfen. Aber man zähle nicht die für Konfektion u. s. w. arbeitenden Arbeiter dem Gewerbe zu, sondern der Industrie. Z.

Aus Oesterreich.

(Vergleiche gestrige Beilage.)

Die Arbeiterkammern sind offenbar in Analogie zu den bestehenden Handels- und Gewerbelammern gedacht — die näheren Bestimmungen darüber zeigen aber deutlich, daß es darauf abgesehen ist, durch den Namen und durch den ähnlichen Wortlaut einzelner Bestimmungen in den Kreisen der Arbeiter die Täuschung wachzurufen, es würden ihnen durch dieses Institut gleiche Rechte wie den Unternehmern in Handel und Gewerbe verliehen. Daß dies nicht der Fall ist, geht vor Allem aus den Bestimmungen über das politische Wahlrecht in die Kammern und der Kammern in den Reichsrath hervor. Die bestehenden Handels- und Gewerbelammern wählen 28 Abgeordnete in die Reichsvertretung, die Arbeiterkammern sollen nur 9 Abgeordnete wählen. In die Arbeiterkammern dürfen ferner nur solche Arbeiter wählen und gewählt werden, die mindestens zwei Jahre im Kammerbezirke in Arbeit stehen und einer im Kammerbezirke befindlichen, nach den gesetzlichen Vorschriften organisierten Krankenkasse angehören. Daß durch die Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf die seit mindestens zwei Jahren Anhängigen einer großen Zahl von Arbeitern das Wahlrecht gerahmt wird, ist von vorn herein klar; eine Bestimmung, die für die Klasse der Unternehmer ziemlich bedeutungslos wäre, ist für die Arbeiterklasse von Ausschlag gebendem Einflusse. Die moderne Freizügigkeit, die periodischen Krisen und die damit in Verbindung stehende zeitweise Arbeitslosigkeit und der Wechsel des Arbeitsortes stampeln diese Beschränkung auf einer reaktionären Maßregel, denn es sind im Großen und Ganzen die konservativen Elemente des Arbeiterstandes, welche am Orte bleiben und welche durch diese Gesetzesbestimmung den dominierenden Einfluß in den Arbeiterkammern erhalten. Man merke die Absicht und wird verstimmt.

Nicht weniger charakteristisch für die Absichten der Verfasser des Gesetzes ist die Bestimmung, daß nur Mitglieder der Arbeiterkammern, also nur die aus den wahlberechtigten Arbeitern gewählten Delegirten, als Abgeordnete in den Reichsrath gewählt werden dürfen. Nachdem vorher eine genaue Sichtung zwischen Schafen und Böden vorgenommen worden, wird nun noch besondere Vorsorge getroffen, daß nicht etwa doch durch eine geheime Pforte einer von den bösen Böden in den großen Schafstall gerathe und die Schafe rebellisch mache. Es wird Niemandem von normalem Verstande begreiflich zu machen sein, warum nur ein Arbeiter die Interessen der Arbeiter vertreten im Stande sein soll, und Niemandem fällt es ein, zu verlangen, daß durch Gesetz z. B. den Bauern verboten sein soll, andere als Bauern zu Abgeordneten zu wählen. Nur die Arbeiter haben so sonderbar beschaffene Interessen, daß Niemand sie zu verstehen vermag, als wieder nur ein Arbeiter. Aber selbst, wenn man diese Ungereimtheit zugeben wollte, würde man doch noch immer nicht begreiflich finden, warum nur solche Arbeiter, welche als Delegirte in die Arbeiterkammern gewählt worden sind, befähigt sein sollen, die beiderseitigen Interessen zu verstehen. Die indirekten Wahlen aus den Landtagen hat man mit Recht abgeschafft, für die Arbeiter führt man neue indirekte Wahlen ein. Nichts anderes will man dadurch erreichen, als daß nur solche Personen gewählt werden, welche politisch harmlos genug sind, um in die ausgelegten Fallstricke ohne Besinnen sich zu verwickeln; man will politisch farblose, unselbständige, vom Kasien- und Junktgeist beherrschte Arbeiter in die Reichsvertretung bringen, mit denen sich leicht politisches Komödientenspiel treiben läßt.

Besser, wenn auch keineswegs den berechtigten Anforderungen der Arbeiter entsprechend, sind die organisatorischen Bestimmungen über die Arbeiterkammern und die Formulierung der sozialen Zwecke, die sie zu erreichen haben. Sie sollen Wünsche und Vorschläge über alle Arbeiterangelegenheiten mittheilen; Gutachten über Gesetzesentwürfe und über die Errichtung von Institutionen, die das Interesse der Arbeiterschaft betreffen, abgeben. Ferner sollen sie die Pflicht haben, statistische und summarische Berichte über die Lage der Arbeiter, über Lohnverhältnisse, über die Wirkung legislativer und administrativer Maßregeln auf den Arbeiterstand, über Einrichtungen zur Förderung des Arbeiterstandes, namentlich über sachliche Bildungsanstalten und über den Erfolg der Vorkehrungen für die Fabrik-Hygiene und den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle zc. abzugeben. Gewiß kann die Thätigkeit der Arbeiterkammern in allen diesen Beziehungen eine sehr fruchtbare werden, wenn die Regierung und ihre Organe den Berichten und Anträgen der Kammern die gehörige Beachtung schenken. Aber daran ist zu zweifeln, wenn man die bisherige Nichtachtung der Arbeiterforderungen und das despotisch willkürliche Verfahren der Behörden gegen die Arbeiter beachtet; es ist vielmehr zu

erwarten, daß diese Berichte, Wünsche und Vorschläge fast immer nur „schätzbare Material“ bleiben werden. Manche organisatorischen Bestimmungen sind ebenfalls mehr dazu angethan, die Thätigkeit der Arbeiterkammern zu lähmen, als zu fördern. Hier ist besonders hervorzuheben, daß die Mitglieder der Kammern ihre Funktionen unentgeltlich ausüben haben, also im Sinne des Gesetzes bloße Ehrenstellen besetzen; durch diesen Passus wird das passive Wahlrecht der Arbeiter auf das Empfindlichste beschränkt, da nur Wenige in der Lage sein werden, eine Funktion zu übernehmen, die von ihnen solche Opfer verlangt, ohne irgend welchen Ertrag zu bieten; man wird nicht die Fähigkeiten wählen können, sondern nur jene, denen es die Mittel und der Verus erlauben, nach solcher „Ehre“ zu streben. Diätenlose Parlamente bieten Gelegenheit genug, um über die schlimmsten Folgen einer solchen falschen Auffassung des Charakters von Ehrenstellen klar zu werden. Wenn Mitglieder von Handels- und Gewerbelammern sich den Luxus gestatten können, um der bloßen Ehre willen in der Kammer zu funktionieren, so ist doch ihre soziale und materielle Stellung eine ganz andere als die der Arbeiter, die die Gleichstellung von Delegirten der Handels- und der Arbeiterkammer in finanzieller Beziehung verbietet. Man kann diese Bestimmung einerseits aus dem Bestreben der Urheber jenes Gesetzesentwurfes erklären, eine Arbeiteraristokratie zu schaffen, mit der sich machiavellistische Sozialpolitik treiben ließe.

Der Inhalt des Gesetzesentwurfes rechtfertigt also voll auf die Annahme, welche in den Neuierungen der österreichischen Arbeiterpresse und in den Resolutionen von Arbeiterparlamenten zum Ausdruck gelangte: daß derselbe nur ein schlecht maskirtes taktisches Roup der allliberalen Partei ist, die ihre bisherige offen arbeitende Haltung vermissen zu machen sucht, da sich ihr die Erkenntnis aufgedrängt hat, daß der Arbeiter in der Thätigkeit der Legislative nicht mehr lange hintangehalten werden kann. Daß dieser Roup nutzlos bleiben wird, können wir heute schon mit Bestimmtheit sagen. Die Arbeiter vergessen nicht, daß die projektirten Arbeiterkammern ein neues Stöckwerk zum Gruppenwahlsystem bilden, welches sie perhorreszieren und welches die Quelle zahlloser Ungerechtigkeiten in der politischen Vertretung der österreichischen Völker ist. Sie verwerfen das Fundament, auf welchem der neue Gesetzesentwurf ruht und sie können daher nicht die Konsequenzen billigen, welche von politischen Taktikern daraus in fluger Voraussicht der für sie erwachsenden Vortheile gezogen werden. Sie werden aber auch nicht in den entgegengegesetzten Fehler verfallen, die Institution, wenn sie zur Wirklichkeit werden sollte, unbenutzt zu lassen, weil sie ihnen nicht gefällt, und den Gegnern ein Terrain zur Verfügung zu stellen, auf dem sie ihr bekanntes politisches Gaukelspiel fortsetzen können. Sie werden am Platze sein, wenn es gilt, den Kampf um die wahren Arbeiterinteressen auszufechten und sie werden beweisen, daß selbst aus dem schlecht gemeinten Projekte Klugheit und Besonnenheit für den Arbeiterstand dauernde Vortheile erringen werden. Der Feiger an der Uhr geht vorwärts, auch im trägen und verfaulten Oesterreich.

Politische Uebersicht.

Die Wahlbetheiligung im ersten Berliner Reichstagswahlkreis betrug nach der statistischen Uebersicht der „Frei. Bl.“ 66,66 pCt. der eingeschriebenen Wähler. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1884 betrug die Betheiligung 74,25 pCt. Der freisinnige Kandidat legte 1886 mit 51,46 pCt. der abgegebenen Stimmen, im Jahre 1884 mit 52,36 pCt. Die Nationalliberalen erzielten 3,62 pCt. der abgegebenen Stimmen. Der Rückgang der Konservativen befand sich darin, daß diesmal nur 34,14 pCt. der abgegebenen Stimmen auf den Konservativen fielen, gegen 41,96 pCt. im Jahre 1884. Der Antheil der Sozialisten an der abgegebenen Stimmenzahl stieg gegen 1884 von 5,11 pCt. auf 10,36 pCt. Die Zahl der eingeschriebenen Wähler scheint im Wahlkreise abgenommen zu haben. Sie betrug 1884 21 670, diesmal nur 20 014. — Diese Zahlen bekräftigen unsere gestern ausgesprochenen Anschauungen. Die Zahl der Wähler ist im ersten Wahlkreise zurückgegangen, weil an Stelle der Familienwohnungen Hotels, Läden, Komptoirs und Bureaus entstanden sind. Die Verminderung um mehr als 1600 Wähler trifft offenbar in erster Linie die Arbeiter; die Angehörigen der ärmsten Klasse sind es, die vor dem sich ausbreitenden Luxus und Geschäftstreiben in die Außenbezirke Berlins gedrängt werden. Trotz dieser sich von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltenden Lage im ersten Kreis ist der Antheil der sozialistischen Stimmen von 5,11 pCt. auf 10,36 pCt. gestiegen! Hatten wir danach Unrecht, wenn wir von einem glänzenden Erfolg sprachen? Und muß diese unvorhergesehene Entwicklung bei den Gegnern nicht die trübsten Aussichten für die Zukunft erwecken?

Zur Mannheimer Wahl. Auch die „Frankf. Bl.“ bestätigt heute, daß ein Theil der Demokraten für den national-liberalen Dittens gestimmt hat. Wir legen diese Knobloch-Demokraten nunmehr zu den Todten!

abgelassenen Fenster. Der Rufende sprach dann so laut er konnte, das Wort: „Bechlin!“ — Der Zug rollte vorbei und verschwand im Dunkel der Nacht.

IV.

Raudnitz ist der Name eines kleinen, am linken Elbufer gelegenen Städtchens in Böhmen. Ausläufer von dem einige Meilen entfernten Mittelgebirge ziehen sich dem Elbufer entlang, bis in die Nähe von Prag und bilden eine von anmuthigen Thälern und fruchtbaren Saatengebilden unterbrochene Hügelkette, aus welcher hin und wieder ein einzelner, etwa vier- bis achthundert Fuß hoher Berg hervorragt. Der höchste unter diesen Bergen ist der St. Georgsberg, der mit seinem waldigen Abhange, seinen ungeheuern Felsmassen und der kleinen Kapelle auf seinem Scheitel ein recht ehrwürdiges Aussehen für den hat, der nie die Alpen zu sehen Gelegenheit hatte. Eine kurze Strecke von dem Fuße dieses Berges entfernt dehnt sich einige Meilen weit das fruchtbarste Thal aus und in diesem liegen alle zum Herzogthum Raudnitz gehörigen Dörfer und Gehöfte. Das Städtchen selbst liegt zur Hälfte am hohen Elbufer, zur Hälfte aber noch am letzten Ausläufer eines Berggründens, so daß der Marktplatz oder „Ring“ einen von ziemlich schlechten, schmutzigen Häusern eingerahmten Abhang bildet. Auf dem höchsten Punkte des Dries steht das stolze fürstliche Lobkowitz'sche Stammschloß. Dieses Schloß mit all den geschichtlichen Denkwürdigkeiten und Ereignissen in der fürstlichen Familie, die sich daran knüpfen, werden wir später zum Gegenstande unserer Betrachtung machen; auch Raudnitz und den Georgsberg müssen wir für heute verlassen und uns in ein zur Herrschaft gehöriges und von dem Städtchen etwa eine Stunde Weges entferntes Dorf begeben. Es heißt Bechlin — Bechlin im Winter!

Das Dorfleben ist im Frühling das: „Es werde!“ im Sommer das: „Es ward!“ im Herbst das: „Es ist!“ und im Winter das: „Es war!“ in der Natur. — Bechlin ist im Winter ein großer offener Sarg, in welchem die Glieder von hundert Familien umherliegen, die menschliche Gestalt und menschliche Bewegung haben und dennoch nicht Menschen sind. Erdöpfelnaturen, Brannweingemüther, deren erstes Bedürfnis Stoffe für den Magen, deren zweites Holz für

Die Berliner Arbeiterinnenbewegung, seit dem Mai d. J. aus dem Verfallungsleben verschwunden, ist am letzten Sonnabend durch Gerichtspruch vielleicht auf lange Zeit zu Grabe getragen worden. Unsere Leser wissen zur Genüge, daß in dem erwähnten Monat die polizeiliche Schließung der drei Berliner Arbeiterinnenvereine, des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, des „Vereins der Arbeiterinnen Berlins“ (des sogenannten Nordvereins) und des „Fachvereins der Mäntelnäherinnen“ auf Grund des Vereinsgesetzes erfolgte. Die Vorstände wurden wegen Verletzung desselben angeklagt. Nach monatelanger Untersuchung ist zunächst gegen den ältesten, hier zuerst aufgeführten, von Frau Guillaume-Schad begründeten Verein seitens der Behörde vorgegangen und ein verurtheilendes Erkenntnis erzieht worden. Niemand durfte Hoffnung hegen, daß die zwei anderen Vereine besser fahren sollten. Das ergangene Urtheil ist von einschneidender Bedeutung für die Bestrebungen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Nur wenige Bestimmten hatten erwartet, daß sich der Gerichtshof in allen Punkten dem Staatsanwalt anschließen und in den einfachen und zwingenden sozialen Forderungen der Arbeiterinnen „politische“ Tendenzen erblicken werde. Das ganze Fehlen der Angeklagten bestand darin, daß sie, auf dem Koalitionsrecht fußend, die immer jämmerlicher werden Lohn- und Lebenszustände der Arbeiterinnen zu verbessern suchten. Bei diesen Bemühungen wandten sie sich an alle Parteien, sogar an den Depapostel Stöcker. Der Verein protestirte gegen den Kohärenzoll und den projektirten samosen, das Frauen-erwerbsleben total ruinirenden Ackermann'schen Beschäftigungsnachweis. Unserer Ansicht nach war dies die Pflicht des Vereins, wenn er seinen Namen zu Recht tragen sollte. Warum werden nicht sämtliche Annungen und landwirtschaftliche Vereine verboten, die doch ähnliches vertreten? Sollten die Arbeiterinnenvereine ein Scheinleben fristen oder nach Pina-Morgenstern'schem System vegetiren? Den Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes, die sich zusammensanden, war es tiefster Ernst mit ihren Bestrebungen. Und wenn auch hier und da die Zwietracht aufdredete, so war sie nur künstlich entfacht worden. Stöcker's Bestechungs- und Verführungsvorwürfe bilden eine drastische Illustration hierzu. Der Staatsanwalt hat den „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ für Alles verantwortlich gemacht, was in den allgemeinen Versammlungen zum Austrag gekommen. Der Verein soll diese angezogen und geleitet haben; bewiesen ist es aber nicht worden. Recht stupid konnte uns die Begründung machen, daß der Verein nichts Positives geleistet und den sozialdemokratischen Arbeiterschutzes-Entwurf empfohlen habe. Wir wollen das Jrrige hieran etwas beleuchten. Abgesehen davon, daß eine so junge, nur etwas über ein Jahr bestehende Bewegung in diesem Zeitraum kaum über die ersten Entwicklungsstadien, mit ihren Gährungs- und Bemühungen, hinausgelangen kann, ist doch viel geschaffen worden. Wieviel Noth und Elend der Verein gelindert, wissen nur die Geber und Empfänger. Das drohende Gespenst des Nähgarnzollens wurde hauptsächlich durch den Protest der Berliner Arbeiterinnen verschleudert. Und endlich, welche Saiten mußten viele gewissenlose Arbeitgeber aufziehen, die sich vor der Brandmarkung in öffentlichen Versammlungen fürchteten! Es sei an die umfassende Privat-enquete der Arbeiterinnen u. s. m. erinnert. Dies Alles hat dem Staatsanwalt die hochgradige Gefährlichkeit der Arbeiterinnenvereine bewiesen. Was den sozialdemokratischen Arbeiterschutzesentwurf betrifft, der bekanntlich eine rein soziale Tendenz hat und selbst in dieser noch sehr zahm ist, so hätten die Arbeiterinnen auch den einer anderen Partei akzeptirt; aber es war ja keiner da. Sehr treffend führte eine Jeugin in der Gerichtsverhandlung aus, daß Männer und Frauen jeder Richtung in den Arbeiterinnenversammlungen zum Worte zugelassen wurden. Sogar Gegner der heutigen Arbeiterinneninteressenvertretung, wie der Reichstagsabgeordnete Mikert, hat in seiner hochbedeutenden Zeugenaussage dem Vereine und seinen durch- aus nur wirtschaftlichen Bestrebungen das unumfänglichste Lob gespendet. Nicht minder war die Stadtmisionarin Dander, die Helfershelferin Stöcker's auf dem Arbeiterinnenfange, gezwungen, der Wahrheit die Ehre zu geben. — Das Alles hätte zu Gunsten der Arbeiterinnen sprechen sollen. Leider vermögen wir nicht zu glauben, daß der jetzige Zustand unserer Verhältnisse sich bald ändern wird. Es liegt System in Allem, was man gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen unternimmt.

Der Reichstag hat seine nächste Sitzung auf Freitag, nicht wie allgemein angenommen worden war, auf Montag anberaumt. Man schreibt der „Nat.-Bl.“ darüber: „Der Plan des Präsidenten, der Militärkommission drei volle Tage dieser Woche zur Berathung der Vorlage zu überlassen, und deshalb die nächste Plenarsitzung erst auf Montag anzuberaumen, scheiterte an dem Widerpruch des Zentrums. Der Abg. Windthorst hält es für zweckmäßig, daß während der Thätigkeit der Kommission auch die Fraktionen zusammenbleiben, während bei einer Pause von nahezu einer Woche, noch dazu in unmittelbarer Nähe der Weihnachtsferien, die Mehrzahl der jetzt anwesenden Mitglieder die Heimreise antreten würde. Das Zentrum scheint überhaupt Alles daran zu

den Lehmofen und deren drittes Dünge für das Feld ist; Geschöpfe, die von den vierundzwanzig Stunden des Tages zwölf verschlafen, acht hinter dem Ofen hocken und vier sich zum Schlafen und Sitzen erholen. Nicht nur die Bären, auch die Menschen schlafen in ihren Winterhöhlen, und die Bechliner Bauern sind solche Bärencharaktere und ihre Wohnungen Winterhöhlen. Das Landleben hat im Sommer viel Poetisches an sich — im Winter ist es für die schlechteste Prosa zu schlecht.

Nur drei menschliche Häuser giebt es in Bechlin, in welchen menschliche Familien wohnen, nämlich die des Pfarrers, des Richters und des Hospäters. Der Richter ist ein gar kluger Mann, der „Latein studirt“ hat und selber seine Gesuche und Bittschriften an die Behörde verfaßt; einer seiner Söhne ist Bierbrauer in Prag, der andere ist sein Substitut im Dorfe und sein Töchterlein — o, das ist so schön und so gut und so geliebt!

Aber auch in einer Hütte in Bechlin wohnen Menschen und in eine solche müssen wir uns begeben, um unsern Seldes aufzusuchen.

Aus ungebrannten Lehmziegeln aufgeführte, mit Rall überdachte vier Mauern, mit einem Strohdach so schlecht gedeckt, daß Regen, Wind und Schnee keinen Widerstand finden, wenn sie zufällig diesen Ort zum Opfer ihrer Tyrannei auserlesen haben, und in der Vordermauer drei mit Glas und Papier verdeckte viereckige Löcher — Fenster genannt — bilden im Vereine mit einer Holzthür, welche dem ersten Drucke einer kräftigen Männerfaust weichen würde, die Außenseite des Gebäudes, in welches wir unsere Leser führen müssen.

Treten wir ein! Durch einen geräumigen, in diesem Augenblicke zum Theil mit schmutzigem Schnee bedeckten Düngehof gelangen wir zu einer mit Stroh überflochtenen Thür. Wenn wir diese öffnen, strömt uns ein feuchter, stinkender Qualm entgegen, der im Vereine mit der unerträglichen Hitze und der hier herrschenden Dunkelheit an die Geheimnisse der Hölle zu erinnern vermöchte. In dem Raume, den man, wenn das Auge seine Schkraft wieder erlangt hat, übersieht, wohnen sechs Menschen beisammen; der Hausherr Pepit Mart-

legen, um die zweite Lesung der Vorlage unter allen Umständen erst nach Weihnachten in Angriff zu nehmen. Dieselbe neigt man in der Kommission dazu, dem Plenum über die Beratungen mündlichen Bericht zu erstatten. Für die weitere Förderung der Vorlage wird viel davon abhängen, ob man schriftliche oder mündliche Berichterstattung beliebt. Die Bedingungen und unbedingten Gegner der Vorlage sind für schriftlichen Bericht. Da Fürst Bismarck spätestens in der dritten Woche dieses Monats hier erwartet wird, so würde er bei einer zweiten Lesung der Militärvorlage nach Weihnachten jedenfalls in Berlin anwesend sein.

Zu dem Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Seelente sind, wie man berichtet, im Bundesrathe so viele Amendements erschienen, daß der Entwurf möglicherweise eine Umarbeitung erfahren wird. Die Wünsche auf Abänderung kommen namentlich aus den Küstengegenden; ganz besonders lebhaft sollen die Hansestädte eine Umgestaltung des Entwurfs befürworten, weil die reichen Rheder soviel als möglich entlastet sein wollen.

Den Mitgliedern der Reichstagskommission für das Militärgesetz sind bereits die von dem Kriegsminister in Aussicht gestellten Berechnungen über die Heeresstärke der Reichsarmee in dem Verhältnis zu der deutschen und nachher über die beabsichtigte Verwendung der geforderten 41 000 Mann zugegangen. Den Mitgliedern steht es frei, den Inhalt dieser Mittheilungen den der Kommission nicht angehörig Abgeordneten zugänglich zu machen; eine Veröffentlichung der Zahlen durch die Presse ist dagegen ausgeschlossen.

Aus den deutschen Kolonien kommen nichts als Trauennachrichten. Nach einem Telegramm des „Neuerischen Bureau“ aus Sanbar vom Dienstag soll Dr. Hübsch, der Vertreter der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft in Resmapoo, durch Somanis ermordet worden sein.

Keulich wurde die zweite Probenummer der „Pfälzischen Freien Zeitung“ in Kaiserslautern beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme hat die Kreisregierung bestätigt.

Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen. Der auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 15. Mai d. J. dem Reichstage vorgelegene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die unter Ausschluß der Deffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, ist in der letzten Reichstagskammer erledigt geblieben. Es ist nunmehr von preussischer Seite beim Bundesrathe beantragt, derselbe wolle beschließen, diesen Gesetzentwurf dem Reichstage wieder vorzulegen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Handelsminister hat von den Gewerbeinspektoren ein Gutachten über den Plener-Erner-Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern, aberlangt. Es scheint demnach, daß der vielfach ventilirte Initiativ-Antrag des deutsch-österreichischen Klub auch die Aufmerksamkeit des Handelsamtes erregt hat.

Rußland.

Der „Polit. Kor.“ wird aus Petersburg gemeldet, daß General Schweinitz sich gegenüber dem Minister des Innern, Grafen Tolstoi, über die gehässige Sprache der russischen Presse Deutschland gegenüber beklagt hat. Tolstoi drückte seine Mißbilligung des Tones derselben aus, erklärte jedoch zugleich, daß er nichts thun könne angesichts der feindseligen Sprache eines Theiles der deutschen Presse gegen Rußland.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird der „Pol. Kor.“ gemeldet, daß die dänische Regierung eine Verstärkung des Heeres um ungefähr 12 000 Mann aller Waffengattungen, das ist ungefähr 25 Prozent des gegenwärtigen Standes, beabsichtigt. Desgleichen soll eine ganz beträchtliche Vermehrung der Flotte, sowohl betreffs des Personals als des Materials erfolgen. Unter Anderem sollen acht neue größere Schlachtschiffe und Kreuzer und 28 neue Torpedoboote angeschafft werden.

Frankreich.

Die Ministerkrise in Frankreich ist noch immer nicht gelöst; fest scheint allein zu stehen, daß Freycinet allem Anschein nach seinen Posten zu bleiben, Widerstand entgegensetzt. Montag Abend konferirte Grévy mit dem Kammerpräsidenten Floquet. Aus Pariser parlamentarischen Kreisen vernehmen wir, daß Grévy bei dieser Unterredung auf die Möglichkeit hingewiesen habe, daß Floquet die Bildung des neuen Kabinetts übertragen werden könnte, ohne jedoch eine bestimmte Aufforderung an denselben zu richten. Floquet soll darauf nicht geantwortet haben, daß er in seiner gegenwärtigen Stellung als Präsident der Kammer dem Staate bessere Dienste leisten zu können glaube; er würde jedoch, falls Grévy ihm die Bildung des Kabinetts zur Pflicht machen sollte, vor den Schwierigkeiten und den Verantwortlichkeiten, welche die Situation mit sich bringen, nicht zurückweichen. Grévy konferirte im Laufe des Abends noch mit Clemenceau, Ferry und Brisson.

In der Deputirtenkammer beantragte am Dienstag der Antantgenant Michelin eine Revision der Verfassung

schale, ein junger kräftiger Mann von einigen dreißig Jahren; seine Frau, ein kleines, hübsches, schwächliches Weibchen, einige Jahre jünger; sein Vater, der alte Marrschale, ein sechzigjähriger Mann, ehrwürdigen Aussehens, mit einem Gesicht voll Liebe und Milde; dessen Frau, die Stiefmutter des jungen Mannes, und dessen zwei kleine Kinder.

Wenn man die triefenden Wände und die dumpfe Ackerluft mit dem gesunden Aussehen dieser Menschen vergleicht, so möchte man die Naturforscher Lügen strafen, wenn sie behaupten, daß frische Luft das erste Bedürfnis aller Geschöpfe sei — oder gefällt sich die Natur manchmal in ähnlichen Widersprüchen?

Noch eine zweite, von der vorigen ganz abgeordnete, in ein kleines Gärtchen führende Kammer befindet sich in der Hütte, eben so ärmlich, ja noch kleiner als die erstere, und dennoch nicht ohne einen gewissen Anstrich von Behaglichkeit und Ordnung.

Das Kammerchen ist nicht viel über sechs Fuß hoch, so daß ein Mann mit dem Hute auf dem Kopfe an die Decke stoßen muß. Die Einrichtung — wenn man diese bunt zusammengestellten Gegenstände so nennen kann — besteht aus einem Bett, dessen Fußgestell bereits aus den Fugen gegangen ist und durch ein Querbrett nur mühsam zusammengehalten wird; ein reinliches, aus unzähligen Fäden und Stücken zusammengefügtes weißes Vinnen Tuch läßt hin und wieder das neugierige Stroh hindurchblicken; ein größerer und ein kleinerer Holstier und ein schöner, mit blauem Wollstoff gefütterter tuchener Schlafrock vollenden die Einzelheiten der Lagerstätte. In der Nähe derselben befindet sich ein verhältnismäßig sehr großer Lehmofen. Ein kleines, mit Papieren bedecktes Tischchen, eine mit Büchern beladene zweibeinige Bank, ein gepolsterter Sessel ohne Lehne, ein leberner Reisestoff und ein Schachbrett auf demselben — das sind alle Einrichtungsgegenstände des Kammerchens.

(Fortsetzung folgt.)

und behauptete, dies sei das einzige Mittel, aus der Verwirrung herauszukommen; er verlangte die Dringlichkeit für seinen Antrag. Barodet erklärte sich im Namen der äußersten Linken gegen die Dringlichkeit. Durch eine Verständigung der Regierung müsse man aus der Krise herauszukommen suchen; eine Verfassungsrevision würde die Republikaner nur noch mehr spalten. Ornano (Monapartist) befürwortete die Dringlichkeit, Andrieux bekämpfte dieselbe. Die Dringlichkeit wurde mit 431 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Die Kammer nahm ohne Diskussion das Gesetz über den Verkauf der Krondiamanten mit den Modifikationen des Senats an.

Großbritannien.

Einer der besten Bundesgenossen der irischen Agrarreformer in ihrem für den Winter begonnenen Kampf um die Wahrung der Dringlichkeit, ist die irische Regierung. Seitdem die liberale Partei Homerule für Irland zum vornehmsten Grundsatze ihres Parteiprogramms gemacht hat, ist der Sieg jeder Bestrebung innerhalb der nächsten Jahre zum mindesten sehr möglich gemacht. Dann aber würden diejenigen Personen in Irland aus Aider kommen, die jetzt als Wortführer der Verwaltungs- sowohl wie der Agrarreform auftreten. Der Abgeordnete Dillon, der durch seine agitatorischen Reden in Connaught sich in den Vordergrund des Kampfes gestellt und bereits eine Anklage gegen den Staat hat, hat die günstige Gelegenheit, welche diese Unsitte ihm bietet, erkannt und sie in einer Aufsehen erregenden Rede in dem Städtchen Castlereagh mit aller Offenheit ausgenutzt, indem er den untergeordneten Werkzeugen der gegenwärtigen Regierung und der Großgrundbesitzer mit der Nahe der künftigen Nacht drohte. Da seine darauf hingewiesenen Worte viel Staub aufwirbeln werden, verdienen sie eine ausführliche Wiedergabe. Dillon sagte wörtlich: „Ich wünsche einige Worte der Warnung an diejenigen Männer zu richten, welche in dem gegenwärtigen Streit die Seite der Großgrundbesitzer und Unterdrücker des Volkes zu nehmen gedenken, einige Worte der Warnung an die Gerichtsbeamten und alle Leute solchen Schlages. Meine Warnung ist die, daß Jedermann in Irland, England und Schottland weiß, wer die Regierung Irlands in wenigen Jahren übernehmen wird. Die kleinen Potentaten, welche heute die Hilfe der Polizei haben und die da glauben, sie können über die Leiber des Volkes hinwegschreiten, denen sage ich: die Zeit ist nahe, in denen die Polizeibeamten unsere Diener sein werden, in der die Polizei ihre Befehle von Barnell empfängt, wenn er Premierminister von Irland ist. Und ich warne diese Leute jetzt, die sich durch Parteinehmer für die Großgrundbesitzer als Feinde des Volkes kennzeichnen, daß in der Zeit unserer Nacht wir ihrer gedenken werden. Die Zeit ist vorüber, in der die Regierung des Landes dauernd dem Willen des Volkes zuwider geführt werden kann. Der Tag der Abrechnung mit den Volksfeinden muß bald kommen. Diese kleinen Leute, diese Agenten der Großgrundbesitzer glauben, weil sie jetzt die Polizei an der Hand haben, dem Volke trotzen zu können; wir wollen aber im Laufe der nächsten zwei oder drei Jahre sehen, was das Ergebnis sein wird, wenn wir die Macht haben; und wie ich bereits sagte, dann wollen wir diejenigen gedenken, welche gegen das Volk im Winter auftraten. Ich will weiter gehen und sage, daß jene Beamten, welche im Kampfe gegen das Volk sich durch ihre Härte und Grausamkeit auszeichnen, wenn sie Beförderung wünschen, anderwärts hingehen müssen, als zu uns, wenn wir die Macht in die Hände bekommen sollten.“

Balkanländer.

Will man über die russische Politik in unseren Tagen ein aufrichtiges Wort lesen, so braucht man sich nur bei den türkischen Journalen zu informieren. Sie sind das verlässliche Sprachrohr der russischen Botschaft in Konstantinopel. Von diesem Gesichtspunkte ist ein Artikel der „Turquie“ recht bemerkenswerth, dessen Inhalt im Nachfolgenden reproduziert sein mag. Der Artikel präzisirt die augenblickliche Situation in der bulgarischen Frage dahin, daß England, Italien und Oesterreich-Ungarn gegen Rußland verbündet die Autonomie Bulgariens verlangen. Bismarck spiele die Rolle des christlichen Mäklers, während Frankreich und die Türkei zu den Anschauungen des Petersburger Kabinetts hinneigen. Rußland, meint das Blatt, werde auf eine europäische Konferenz vielleicht eingehen, doch nur sub beneficio inventarii. Die Autonomie Bulgariens hält das Blatt für eine diplomatische Fiktion und bemerkt, daß, wenn Graf Kalnozy erklärt habe, dieselbe aufrecht halten zu wollen, es hiezu zu spät sei, es wäre denn, daß Deutschland aus seiner Reserve heraustrete. Eine Konferenz würde zu nichts führen und wenn sie ein Resultat hätte, so wäre dies nur eine Verkleinerung, eine Fortsetzung des Provisoriums, die Rußland vielleicht ganz willkommen wäre. Rußland habe nur ein unmittelbares Ziel, nämlich die Autonomie der Balkanstaaten zu verhindern. In einem Kriege werde es darum nicht kommen. Denn Deutschland wolle denselben nicht, Oesterreich-Ungarn werde nicht den Muth haben, ihn ohne Deutschland zu führen; auf Italien und England aber lege

Aus Kunst und Leben.

Die weiblichen Aerzte in Rußland. Wie aus St. Petersburg berichtet wird, hat die medizinische Akademie jüngst einen für die dem Studium der Medizin sich widmenden Frauen wichtigen Beschluß gefaßt. Auf eine Frage des Unterrichtsministeriums, ob das Diplom der Frauen als gleichwerthig mit dem Diplome der männlichen Aerzte anzusehen ist, antwortete die Akademie bejahend auf Grund einer Abstimmung, welche 19 Stimmen pro und 3 kontra ergab. Demgemäß sind die weiblichen Aerzte in Rußland auch in wissenschaftlicher Hinsicht den männlichen gleichgestellt worden.

Meuterei auf einem französischen Schiff. Aus Genua werden über die Meuterei an Bord der französischen Brigantine „Utile“ bei Piombino folgende Details gemeldet: „Der Kapitän des Schiffes, im Begriffe, dasselbe auf einige Tage zu verlassen, hatte unter der Mannschaft eine Extraktion an Wein von zwei Liter per Kopf vertheilen lassen und das Kommando dem zweiten Kapitän übergeben. Zwei Stunden später rotteten sich die vom Weine erhitzten Matrosen unter der Leitung des Bootsmannes zusammen und forderten vom zweiten Kapitän bestig die Herausgabe eines in der Kabine des Kapitäns befindlichen höchstehenden Malagawein; derselbe weigerte sich, dies zu thun, und versetzte schließlich, als die Meuterei immer dringender wurde, einem derselben einen bestigen Schlag. Dies war das Signal zu offenem Aufruhr; von Faustschlägen getroffen, stürzte der Kapitän blutend und bewußtlos zu Boden. Der Bootsmann ermahnte nun seine Genossen, in ihrem Thun einzuhalten, allein die erhitzten Gemüther wandten sich nun gegen ihn; von drei tödtlichen Messerstichen getroffen, stürzte derselbe todt zu Boden. Während die Meuterei sich nun an dem erbeuteten Weine erlabten, gelang es dem zweiten Kapitän, der inzwischen zu sich gekommen war, auf dem Schiffsdock zu entkommen und die Küste zu erreichen. Er machte jedoch erst am folgenden Morgen die Anzeige von dem Geschehenen. Die Meuterei wurden nun nach bestiger Gegenwehr deßert und verhaftet. Der Prozeß dürfte, da ein französisches Schiff der Schaulplatz des Frevels, wahrscheinlich vor die französischen Gerichte gebracht werden. Angeklagt sind der Kapitän, weil er das Schiff, angeblich ohne Nothigung, verlassen hatte, ebenso der zweite Kapitän, der es in einem Augenblick offenkundiger Gefahr in Stich ließ. Die Matrosen werden sich wegen Meuterei und Mordes zu verantworten haben.“

Der Bierkonsum Deutschlands. Der Chemnitzer Konsul der Vereinigten Staaten, C. Tamer, berechnet im Scientifico

man in Petersburg kein Gewicht. Rußland warte indeffen und bereite die Zukunft vor.

Im Brüsseler „Nord“, einem mehr als nur halbamtlichen russischen Blatt, befindet sich eine ausführliche Verteidigung der von Rußland in Bulgarien befolgten Politik. Dieselbe äußert sich erneut dahin, daß Bulgarien, streng genommen, kein unabhängiger Staat sei, daß Bulgarien seine politische Existenz der Aufopferung Rußlands und der europäischen Zustimmung verdanke. Rußland verfolge nur eine Politik legitimer Verteidigung; Rußland wolle seine Südlüften gesichert sehen, das könne nur durch die Schließung der Meerengen erreicht werden, Rußland könne also nicht dulden, daß Odesa und Sebastopol stets offen daliegen für etwaige Diversionen, welche England im Hinblick auf sein indisches Reich bedürfen könnte. Die Schließung der Dardanellen genüge, der Besatz Konstantinopels sei nicht nöthig.

Afrika.

Der Londoner „Observer“ nimmt willkommenen Anlaß an der noch immer andauernden französischen Ministerkrise, sich darüber zu äußern, die englische Regierung habe der französischen höflich, aber entschieden zu verstehen gegeben, sie sei jetzt nicht bereit zu Erörterungen, wann sie die Okkupationstruppen aus Egypten zurückziehen beabsichtige. Auch möchte sie es absolut ablehnen, irgend welchen Vorschlag für die Internationalisirung des Suezkanals zu erwägen. „Wir haben ferner“, schreibt das Blatt, „Grund zu der Annahme, daß die Anträge, welche die französische Regierung den übrigen kontinentalen Mächten machte, nämlich daß es zweckmäßig sein würde, die Hand Englands in Egypten zu forciren, keinen Anlaß gefunden haben. Unter diesen Umständen mußte, da Frankreich nicht die mindeste Idee hat, zu einem Kriege mit England wegen Egyptens zu schreiten, der Versuch, England zu zwingen, seine gegenwärtige Stellung in Egypten aufzugeben oder zu modifiziren, fallen gelassen werden. Es würde uns nicht wundern, wenn diese Thatsache etwas mit der Niederlage des französischen Ministeriums in der Subpräferenzfrage und seinem auf Grund dessen erfolgten Rücktritt zu thun hätte. Aber gleichviel, ob Herr von Freycinet im Amte bleibt oder einen vorgeschrittenen Politiker als Nachfolger erhält, muß irgend ein Vorgehen Frankreichs in Betreff Egyptens resultatlos bleiben, so lange unsere Regierung an ihrer gegenwärtigen Haltung weiserhafter Unthätigkeit festhält.“ — Das ist eine bittere Pille für die Franzosen.

Amerika.

Wilhelm Liebknecht nahm am 25. v. M. Abschied von New-York und Brooklyn. In New-York hatten die Sozialisten Nachmittags im Cooper-Institut eine Abschiedsversammlung arrangirt und in der Schmeesterstadt Brooklyn fand eine solche am Abend im Labor-Neumum statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Liebknecht mehrere Reden. Er erzählte, daß er die zum Tode verurtheilten Chicagoer Anarchisten im Gefängnis besucht habe, und erklärte, die Leute seien unschuldig verurtheilt, weshalb die Arbeiterorganisationen alles aufbieten sollten, die Verurtheilten vom Galgen zu retten. Vermuthlich wird letzteres eintreten. Einen Erfolg haben die Vertheidiger schon zu verzeichnen. Richter Stone von der Supreme Court (Obergericht) des Staates Illinois ordnete, wozu er durch das Gesetz keineswegs verpflichtet gewesen wäre, einen Aufschub der für den 3. Dezember anberaumten Hinrichtung an. Nun wird das Obergericht in etwa zwei oder drei Monaten über den Antrag auf Verbilligung eines neuen Prozesses entscheiden. Sollte diese Entscheidung zu Ungunsten der Anarchisten ausfallen, dann werden Petitionen um Begnadigung der Verurtheilten mit hunderttausenden von Unterschriften dem Gouverneur von Illinois unterbreitet werden. Sämmtliche Arbeiterorganisationen des Landes sammeln Unterschriften zu diesem Zweck, und unter dem Druck der Verhältnisse — man hat eine riesige Angst vor der „Fortgeschrittsdemokratie“, der neuen Partei Henry George's — unterschreiben selbst Leute, welche unmittelbar nach dem blutigen 4. Mai die sofortige Hinrichtung aller Anarchisten peremptorisch forderten.

In Milwaukee werden jetzt 11 Teilnehmer an dem „Mai-Aufbruch“ prozessirt. Sobald der Prozeß zu Ende kommt, kommt Paul Grottkau dran, der angeklagt ist, zum Aufruhr aufgehetzt zu haben. Bei beiden Prozessen wird voraussichtlich nichts herauskommen. Bei den letzten Wahlen haben die Arbeiter in Milwaukee sämmtliche Ämter besetzt. Wenn die neuen Beamten auch noch nicht im Amte sind, so hat doch der Ausfall der Wahl Einfluß genug, um Paul Grottkau und seine Genossen zu schützen.

Gerichts-Zeitung.

„Sie werden nicht alle.“ Ein ganz gefährlicher Schnapshahn stand gefiern vor der Strafkammer des Landgerichts II in der Person des bereits zehn Mal wegen Bauernfängerrei vorbestraften Handelsmanns und früheren Wälders Ferdinand Splitt. Mit einem gleichgesinnten, indeffen bisher nicht ermittelten Genossen lungerte Splitt an einem Pferdemarkttage im Oktober d. J. in der Nähe des Weissenfee'er

american den Bierkonsum Deutschlands. Im Jahre 1885, sagt er, sind vier Milliarden, vierhundert Millionen Liter edlen Gerstenastes in Deutschland erzeugt und auch glücklich hinter die Binde gethan worden. Es muß nämlich bemerkt werden, daß der Import und Export von Bier sich in Deutschland beläufig die Waage hält. Unter solchen Umständen stellt sich der Konsum per Kopf auf 160 Liter. Die Menge des von germanischen Trinkern im Laufe eines Jahres verthigten Bieres könnte einen See bilden, dessen Oberfläche eine Quadratmeile, dessen Tiefe 64 Fuß messen würde. Will man sich keinen Biersee, keinen Bierreich vorstellen, so möge man die Phantasie über einen Bierstrom schwanken lassen. Dooßen, Gerste, Kartoffeln und andere Ingrediven, welche zur Brauerei verwendet werden, wiegen zusammen zwei Milliarden Pfund und würden aufgehäuft einen ganz respektablen Berg bilden.

Eine bisher unbekanntes Technik in der Wandmalerei macht gegenwärtig bei den deutschen Künstlern von sich reden. Ein Berichterstatter schreibt darüber: Die Erben eines Düsseldorfser Malers hatten sich vor einiger Zeit an die preussische Regierung gewandt, ob dieselbe geneigt wäre, das Geheimniß einer Malertechnik zu erwerben, welche ihr Vater mit außerordentlichem Erfolge in einer St. Petersburger Kirche zur Anwendung gebracht hatte. In derselben befinden sich verschiedene Gemälde, der eine Theil al fresco gemalt, der andere in jener noch unbekanntes Technik ausgeführt. Während nun die Frescobilder schon nach 36 Jahren dem Verfall entgegengehen, sind die übrigen noch in alter Schönheit und Frische erhalten geblieben. Die Regierung nahm Veranlassung, hierüber authentische Ermittlungen anzustellen, und betraute den Maler Brell mit der Untersuchung, in welcher die Angaben der Erben bestätigt worden sein sollen. Auch Professor Gesselschlag, welcher aus eigenem Antriebe mit der Frage sich beschäftigte, soll sich über die Technik anerkennend geäußert haben. Inzwischen hat eine Düsseldorfser Firma das Geheimniß jener Malweise käuflich erworben.

Interessante Ausgrabungen hat Prof. Pompeo Castellfranco in Mailand in der Via Francesco Sforza gemacht. Er stieß in der Tiefe von 1 Meter auf Ueberreste von allerlei Metall und auf Menschenknochen. Er grub tiefer und entdeckte die Spuren eines Friedhofes, der dreierlei Zivilisationen aufweist: die römische, die gallisch-römische und die ligurisch-etruskische. Man fand viele Grabgegenstände und Skelette. Durch diesen Fund dürfte viel Licht fallen auf die Gründung Mailands und seiner ersten Bewohner.

Pferdemärkte umher, mit der Absicht, einen „Grünen“ zu kaufen. Der Böttchermeister Bohnhummel, welcher aus einem kleinen Städtchen des Hinterlandes gekommen, um in Weissensee ein Pferd zu kaufen, lief mit gefüllter Geldbörse den Schnappbühnen in's Garn und versel in der schon häufig, bis zum Ueberdruß geschilderten Weise seinem Schicksal. Gerichtsverhandlungsberichte, welche das aller polizeilichen Aufsicht ungeachtet noch immer florirende Bauernfängertum schilderten, hat der biedere Böttchermeister zwar gelesen und daraus allerdings die vorthellhafte Lehre gezogen, im Umgange mit Fremden, besonders „solchen“, ja recht vorsichtig zu sein, und demgemäß hatte er in Phantasiegebilden sich das Neuzere eines Bauernfängers ausgemalt in der Voraussetzung, daß ein solcher schon von fern unter anderen eblischen Leuten zu erkennen sei. Aber selbgeschossen! Als Splitt, dessen Neuzere trotz seines langjährigen Gefängniß-Aufenthalts durchaus nicht der Voraussetzung des Böttchermeisters entsprach, auf den letzteren zutrat und ihm mittheilte, daß in der Nähe bei einem Fuhrmann ein Pferd im Stalle zum Verkauf ausgekollt sei, ließ sich Bohnhummel so gleich bewegen, dem Splitt dahin zu folgen; einige mißtrauische Fragen des Bohnhummel, den Grund betreffend, weshalb der au. Fuhrmann das zu verkaufende Pferd nicht wie andere Leute seinesgleichen auf den Markt gebracht, wurden von Splitt mit vertrauensdufelliger Miene zur Zufriedenheit beantwortet und nachdem jegliches Mißtrauen auf Seiten des Bohnhummel gefallen, ließ sich derselbe über einen hinter den Häusern entlang führenden einsamen Steg nach einem abseits gelegenen Kellerlokal verschleppen. Auch das Verlangen des Splitt, bei der sommerlichen Hitze vorerst durch einen Stroh-Schoppen sich zu stärken, erschien ihm völlig einleuchtend und gern gab Bohnhummel dem Verlangen des gefälligen Führers nach. Nun aber begann der Hauptakt der Komödie; in der bekannten Manier fand sich zum Kleeblatt ein „Unbekannter“, welcher mit „Hundertmarkeinen“ oder richtiger Blüthen herumwarf und schließlich hatte auch Bohnhummel, als sein Begleiter Splitt mit einem unechten Hundertmarkein sich betheiligte, seine gesammte Baarschaft in Betrage von 800 M. in Kimmblättchen eingekollt. Der Gewinner erhob sich dann plötzlich, legte seinen Fünzig-Pfennig-Spazierstock über die Karten auf dem Tische und entfernte sich mit der Erklärung, daß er „gleich“ wieder zurückkehre, während Splitt mit Bohnhummel sitzen blieb. Und dort hätte Bohnhummel noch lange sitzen bleiben können, wenn nicht plötzlich ein Umföhrung in seinem Gedankengange ihn veranlaßt hätte, die Frage an Splitt zu richten: „Wo mag denn der Andere geblieben sein?“ Das Ahselsucken des Splitt brachte den Gewonnenen, denn daß er dies sei, kühlte Bohnhummel, in Bohn; mit den Worten: „Sie sind ein ganz erbärmlicher Kerl!“ — packte Bohnhummel den Splitt,

und um eine Schlägerei zu verhindern, waf der resolute Besitzer des Kellerlokals Beide, Splitt und Bohnhummel, kurzweg zur Thür hinaus. Auf der Straße wollte Splitt davonlaufen, aber einige vorübergehende Arbeiter hielten ihn fest und übergaben ihn der Polizei, nachdem ein nochmaliger Versuch des Splitt, durch ein mit einer Hintertür versehenes Lokal zu entschlüpfen, vereitelt worden war. — Vor Gericht erklärte Splitt, der alte Fuchs, daß er selbst von jenem Unbekannten gerupft worden sei, denn der Hundertmarkein, welcher seinen Einsatz darstellte, sei durchaus „echt“ gewesen; wo er dies Geld erworben, vermochte er jedoch nicht nachzuweisen. Dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß erkannte der Gerichtshof auf das wegen gewerbmäßigen Glückspiels gefesslich höchstzulässige Strafmaß von 2 Jahren Gefängniß, sowie 5 Jahren Ehrverlust.

Brüssel, 6. Dezember. Der Kassationshof hat die Berufung Bandermissens, der wegen Todtschlags zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt ist, verworfen.

Marktallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkauf-Vermittler, Berlin, den 8. Dezember 1888.

Geflügel. Gänse unter dem Halse geschnitten, vollständig gerupft, Flügel und Füße auf den Rücken gebunden, nicht gebrüht und nicht gefengt, 8-10 Pf. Schwere 45-52 Pf., über 10-15 Pf. 52-62 Pf., Fettgänse über 15 Pf. schwer sehr rar und gut bezahlt 63 Pf. und mehr per Pf. Enten, Puten und Hühner sollen am Halse geschnitten sein. Der Kopf, die Flügel und Schwanzfedern werden nicht abgenommen. Junge Enten 1,50-2,50, fette Enten 50-65 Pf. per Pfund, über 10 Pfund schwere fette Puten 70-80 Pf. per Pf., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20-1,70 M., Tauben 30 bis 40 Pf., Poularden 4,50-8 M. Mageres Geflügel schwer veräußlich. Lebende Gänse zum Mästen 2,00-3,00 M., lebende Enten 0,90-1,50 M. Auktion täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags.

Wild. Trotz der großen Zufuhr machte sich heute nur eine mäßige Preischwankung bemerkbar. Die Jagdbeute der letzten königlichen Hofjagd im Grunewald kommt im Bogen 4 sukzessive zur Versteigerung. Im Handel dürfen Rebhühner noch bis zum 14. geführt werden. Es wurden folgende Preise bezahlt: Hasen nur bei sehr kalter Witterung mit Kaldaune zu versenden, sonst stets ausgeworfen, ohne besondere Verpackung, auf Stangen von 10 Stück 3,90-4,00 pr. Stück, sehr kleine und sehr fehlerhafte entsprechend weniger. Kaninchen, ausgeweidet 45-55-70 Pf. per Stück. Rehe ausgeweidet 1a 65-75 Pf., 1a sehr starke und fehlerhafte 55 bis 65 Pf. pr. Pfund. Rothhirsche, 1a 38-44, 1a 35-40, Damwild 1,50 bis 70, 1a 40 bis 50 Pf. per Pfund. Wildschwein 40 bis 56, kleine 55 bis 75 Pf. pr. Pfund.

Rebhühner, junge 1,30-1,60, alte 90-110 Pf., Fasanehennen 2,50 bis 3,00, Fasanehähne 3,50 bis 4,00 M., Krametsvögel 32-36 Pf. per Stück. Schnepfen 14,00-4,00, Bekassinen 40-75 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

Fleisch. Nach Errichtung der Fleischschau in der Markthalle wird es möglich, den Verkauf von geschlachtetem Vieh hier zu vermitteln. Den Interessenten gebe ich gern jede nähere Auskunft. Der Fleischkommissionshandel in unserer Markthalle dürfte für viele Landwirthe und Schlächter von weittragender Bedeutung sein. Vorläufig sind unverlangte Sendungen nicht anzurathen.

Obst und Gemüse. Größere Zufuhren sehr erwünscht. Die Preise steigend. Birnen 10-20 M., feinste Sorten 20-40 M., Äpfel 6,00-9,00 M., Tafeläpfel 10-20 M., feinste Sorten 20-36 M., Wallnüsse 20-30 M., geringe 12-15 M. pr. Str. Apfelsinen, Valencia 25-28 M., Lifabon 15-16 M., Zitronen, Malaga 24-25 M. Böhmisches Backstaumen 10-13 M.

Weißfleischige Speisefartoffeln 3,00-3,60, rothe 2,80-3,00, blaue 2,80-3,20 per 100 Ko., groß Sellerie 7-10 M., klein 3-7 M., Meerrettig 7-12 M., Zwiebeln 4,50-6-8 M., Blumenkohl 30-40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50-2,00 M. per Zentner.

Pflanzen. Rosen-Hochstämme 35-55, niedrigere 15-20 M. pr. 100 Stück, Primeln 13-15 M. pr. 100 Stück. Auktion jeden Dienstag und Freitag um 5 Uhr Nachmittags.

Geräucherte und marinierte Fische. Engros-Auktion täglich um 5 Uhr Nachmittags im Bogen 4. Regelmäßige Zufuhren erwünscht. Preise waren steigend. Bratheringe per Faß 1,50 bis 2,25 M., Aufstiche Sardinen 1,50-1,60 M., Rheinlachs 2,50-2,90, Pfeffer- und Pfefferlachs 1,20-1,60, Flumern, kleine 2,50-5,00 M., mittel 7,50-16 M., große 18-27 M., Bücklinge 2,60-6,00 M. per 100 Stück. Sprotten 60-80 Pf. per Kiste, 15-25 Pf. per Pf. Kieler Sprotten 25 bis 35 Pf. per Pfund. Kaulhaal mittel 1 M. pr. Pf. Fische. Hechte 30-40 M. pr. Str. Karpfen 35-64, 55-75 M. pr. Str.

Eier 3,30 M. pr. Schock. Butter. 1a. Butter wenig zugeführt. 1a. Qualität in größeren Posten vorhanden. Frische feinste Tafelbutter 2c. 120-125, feine Tafelbutter 1. 110-118, 11. 95-108 M., 111. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter 1. 90-96, 11. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringste Sorten 55-72 M. pr. 50 Ko.

Käse. Emmenthaler 70-75, Schweizer 1. 56-63, 11. 50-55, 111. 42-48, Quadrat-Backstein 1. fett 20-25, 11. 18-18 M., Limburger 1. 28-32, 11. 18-22, Rheinischer Holländer Käse 45-68 M., echter Holländer 60-65 M., Edamer 1. 60-70, 11. 50-58 M.

Theater.

Donnerstag, den 9. Dezember.
Oberhaus. Sardanapal.
Schauspielhaus. Der geheime Agent.
Deutsches Theater. Doktor Klaus.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Victoria-Theater. Sonnabend: Viviana.
Odeon-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Vereins-Theater. Die schöne Helena.
Edalhalla-Theater. Geschlossen.
Königstädtisches Theater. So sind sie Alle.
Kaufmann's Varietes. Spezialitäten - Vorstellung.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
Concordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.
Extra-Vorstellung.
Novität! Zum 1. Male: **Novität!**
Die Kunstwegäre.
 Gesangsposse in 4 Akten von Hermann Freiherrn von Malgou. Musik vom Verfasser.
 Dirigent: Herr Kapellmeister Theodor Franke.
 Regie: Herr C. Gjakke.
 Vor der Vorstellung:
Großes Concert,
 ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.
 Anfang des Concerts:
 Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
 Anfang der Vorstellung:
 Wochentags 7¹/₂ Uhr, Sonntags 7¹/₂ Uhr.
 Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.
 Zum ersten Male in Berlin:
Antillen-Neger-Karawane, 14 Personen, anthropologische Lebenswürdigkeit.
Brothers Forest, Musical-Clowns, großartiger Erfolg.
Wilhelm Kleiner, der stärkste Mann Sachsens; derselbe wird u. A. ein lebendes, 1200 Pfund schweres Pferd heben.
Dr. Vizarras, Kraftturner.
Nelson und Manthorn. Paula u. Ludwig Sellheim. Eugen Jocher.
 Kassenöffnung 6¹/₂ Uhr. Anfang 7¹/₂ Uhr.
 Sonnabend Nachm. 4 Uhr:
Extra-Ausstellung
 der
Antillen-Neger-Karawane
 für Kinder und Erwachsene.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10
Kaiser-Panorama.
 Reise am schönen Rhein.
 Wanderung d. d. Riesengebirge.
 Gertha-Reise. — Carolinen-Anfeln.
Weihnachts-Ausstellung. Das Leben Jesu.
 Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.
 Ein Topf Mehlwürmer wird zu kaufen gesucht. Gest. Adressen an die Exped. dies. Bl.

Berantwortlich für den politischen Theil und

Soeben erschien

Heft 3 der Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Affe und Mensch.)
 Preis pro Heft 50 Pf.

Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Soeben erschien

Die Uhren-Fabrik von C. Jägermann Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 70, Ecke Taubenstr.

offerirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3 jähriger Garantie zu folgenden Preisen:

Nikel-Herren-Remontoir-Uhren.	Federzug-Regulator in gesch. Geh., prima Werk, 14 Tage gehend, Rmf. 10
Marke Diogene, bestes Fabr. Rmf. 12	do. mit Schlagwerk „ 15
Silb. Cylinder-Remt.-Uhr m. Goldr. „ 20	do. in Ruhb. polirt. Geh., 14 Tage gehend, ca. 1 m lang Rmf. 15 25
do. prima, Marke Diogene „ 23	do. mit Schlagwerk „ 20-30
Silb. Anker-Remt.-Uhren, 15 Steine „ 28	Gew.-Regulat., 8 Tage geh., 1 ¹ / ₂ m lang, in Ruhb. polirt. Geh. Rmf. 24-25
do. prima, Marke Villodes „ 35	do. mit Schlagwerk „ 34-60
14 Kar. gold. Sr.-Ant.-Rem., 15 Steine „ 50-85	do. in stülger. Ruhb. matt u. pol. Geh., zu modern. Einricht. pass. Rmf. 50
do. „ do. m. Schutzdeckel 75-300	do. mit bestem Schlagwerk „ 60
Silberne Damen-Remontoir, 2 silb. Kapf., 10 Steine „ 24	Renaissance Holzstanduhren in Ruhb. u. Eichen mit Culture Rmf. 50-150
14 Kar. gold. Dam.-Ant.-Uhr., 10 Steine „ 30	
do. „ fein gravirt „ 36	
do. „ mit Schutzdeckel 50-150	

Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.
 Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch gestattet.
 Anstrikter Preiskourant gratis und franko. [963]

Wir offeriren [1005]

Morgenröde

aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben, glatt, gestreift u. karirt, Taille und Aermel warm mit Flanell gefüttert, mit Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit Plüsch 13,50 M.



Morgenröde

aus kräftigen, rein wollenen Lama, glatt, gestreift und karirt, Taille und Aermel mit Flanell warm gefüttert, hübsch mit echtem Sammet garnirt, ohne Plüsch 18-20 M., mit Plüsch 18-20 M.

Elegante türkische Morgenröde

Taille u. Aermel mit Flanell gefüttert 25 M., durchweg m. Flanell gefüttert 30-35 M.

Sielmann & Rosenberg,
 Berlin SW., Kommandantenstraße,
 Ecke Lindenstraße.

Ich empfehle allen Freunden und Bekannten mein
Schuhwaarengeschäft.
 Auswahl von Herren-, Damen- u. Kinder-Ausfeln. Vesteellungen nach Maß, sowie Reparaturen schnell, sauber und billig. [1118]
Wilh. Krüger, Laustyerplatz 3.

Soeben ist erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichshaushalts-Etat des Deutschen Reichs. — Zerbrosene Ketten. — Erzählung von Rob. Schweißel. — Ertliche Frauen und Haarwenschen. — Ein Proletariatsklub. — Erzählung v. C. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. — Bon P. Döw. Adhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).

Als Gratis-Beilagen:
 1. Lucia. 3. Mutterglück.
 2. Blauhe. 4. Die beiden Allen.
 Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition dies. Blattes
 Zimmerstraße 44. Wiederverkäufern Rabatt.
 1. a. Piano, 15 Tbl., 1 g. 25 Tbl. Draniensstr. 4 II. I.

Leihhaus-Ausverkauf

72 Jägerstrasse 72
 I. Abtheilung.
 65 Jägerstrasse 65
 II. Abtheilung.

12000 Herbst- und Winter-Valerots.
 8000 compl. Rod- u. Jaq.-Anzüge streng modern ff. Stoffe v. 10-30 M., 5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, 2000 ff. Schlafrode von 8 Mark an, 3000 hoch eleg. Burtschen- u. Anaben-Anz., 5000 Röde, ff. schwarze Anzüge, Hosen, Westen, Leibr., Jaquets, Uhren, div. Goldsollern spottbillig ausverl. werden, täglich, auch Sonntags, von 8-8. Auf Wunsch Theilzahlungen gestattet. Beleh. groß. Werthsach. 1 Pf. v. M. [1235]

Polizeil. conc. Leihhaus.
 Die Direktion.

Zu haben in der Expedition d. Bl.,
 Zimmerstraße 44.

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Co. der

Deutsches Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887

(IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesesfammlang.

Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besonders Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes Vorzügliches geleistet und bestes Material dazu verwendet.

Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Brieftaschenart und Gummiwand hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.

Inhalt des Kalenders:
 Kalendertafel mit neu revidirtem Gesichtskalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungsgesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Vorkassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefachdetabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Brief-taschen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.

Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf.
 „ „ stärkeren „ 70 Pf.
 Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Arbeitsmarkt.

Vergolder auf Silber verlangt Schmidt, Reichenbergerstraße 114. [1236]

Soziales Max Schypel, für Vereine und Versammlungen F. Lühauer, für den übrigen Theil der Zeitung R. Cronheim, sämtlich in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Deuthstraße 2. Hierzu eine Beilage.

Lokales.

Der Bezirksauschuss hat am Dienstag als erste Instanz eine sehr wichtige Frage entschieden. Gestützt auf die Polizeiverordnung zur Regelung des Verkehrs in den Markthallen vom 6. April d. J. hatte das kgl. Polizeipräsidium von dem Magistrat die Entfernung von Händlern mit sogenannten „Nichtwochenmarktsartikeln“ (also Händlern mit Gegenständen, welche nicht den eigentlichen Nahrungsmitteln dienen) vom Magistrat verlangt. Der Magistrat hatte bestritten, daß die Bestimmungen des 4. Titels der Reichsgewerbeordnung, welche vom Verkehr auf Wochenmärkten, Messen und Jahrmärkten handeln, analog anzuwenden seien und hatte behauptet, daß hiernach, wenn gleich jene Polizeiverordnung zur Regelung des Marktverkehrs mit ihm vereinbart sei, das Polizeipräsidium nicht die Befugnis habe, die Stadtgemeinde in der Verwerthung desjenigen Raumes der Markthallen zu beschränken, welche durch den Lebensmittelverkehr nicht in Anspruch genommen werden. Nach lebhafter Verhandlung, in welcher als Vertreter des kgl. Polizeipräsidiums Herr Regierungsrath Grundmann und als Vertreter des Magistrats Herr Syndikus Eberty erschienen waren, erkannte der Stadtausschuß, dem Antrage des Magistrats gemäß, auf Aufhebung jener Polizeiverordnung. Daß in dieser wichtigen Frage das Oberverwaltungsgericht angerufen wird, sieht zu erwarten.

Telephonverbindung zwischen Berlin und Hannover.
Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die zwischen Berlin und Hannover hergestellte Fernsprechverbindungsanlage ist mit dem heutigen Tage eröffnet worden. Von Berlin aus kann dieselbe benutzt werden: während der Vorknabstunden — von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags — von Vorknabstunden der Fernsprechstelle in der Börse und in den übrigen Tagesstunden (von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 3 bis 9 Uhr Nachmittags) von der beim Haupt-Telegraphenamt, Französische Straße Nr. 33 o, befindlichen öffentlichen Fernsprechstelle aus. Die Verbindung erfolgt nur mit der öffentlichen Fernsprechstelle in Hannover in dem Post- und Telegraphen-Gebäude am Ernst-Augustplatz. Der genutzte Teilnehmer in Hannover wird von dem Fernsprechamt daselbst mittels Fernsprechers kostenfrei davon benachrichtigt, daß eine Unterredung mit ihm gewünscht wird. Von der öffentlichen Fernsprechstelle beim Haupt-Telegraphenamt in Berlin aus kann auch die bereits früher von Teilnehmer zu Teilnehmer übergebene Fernsprechverbindungsanlage Berlin-Magdeburg benutzt werden. Die Vergütung für die Benutzung der erwähnten beiden Fernsprechverbindungsanlagen beträgt für die Zeit von je 5 Minuten oder einer Viertelstunde von 5 Minuten eine Mark.

Der Stadtbahnhof Friedrichstraße wird zu klein, das gewöhnliche Schicksal der öffentlichen Bauten in Berlin. Die Stadtbahndirektion geht deshalb damit um, den Verkehr zu theilen. Derjenige Bahnhof soll nur dem Fernverkehr dienen, während gegenüber an der anderen Seite der Straße ein Bahnhof für den Lokalverkehr errichtet werden soll. Man würde zu diesem Zwecke das Haus Friedrichstraße 99 erwerben müssen. Daß eine Erweiterung des Bahnhofs Friedrichstraße, oder eine Theilung oder eine Verlegung einmal notwendig werden wird, das unterliegt schon jetzt allerdings keinem Zweifel. Aber wenn von einer baldigen Ausführung solcher Pläne gesprochen wird, so ist darin den Ereignissen doch stark vorgegriffen.

Von den Schiffen, welche hier am Schiffahrtskanal anlegen, um ihre Ladung zu löschen, oder ihre Schiffe zu befrachten, wird lebhaft Klage darüber geführt, daß sie, ehe ihnen auch nur die Erlaubnis von der Behörde hierzu erteilt wird, auch um diese zu erlangen, oft tagelang umherlaufen müssen. Es ist in der That ein Uebelstand, daß nicht die in der Nähe des Ufers gelegenen Polizeibureaus diese nöthigen Formalitäten für den Schiffsverkehr erledigen und die Schiffe fundenweite Gänge bis zu dem behördlichen Bureau nach Rixdorf oder nach dem Polizeipräsidium zu machen haben. Ebenso wie die Marktpolizei sich in der Nähe des Marktplatzes etabliert, könnte die Strompolizei dies auch in der Nähe des von ihr beaufsichtigten Gewässers thun.

Der Regierungsbaumeister Kunze hat dem Magistrat vorgeschlagen, eine Zeichenschule anzulegen, in der den sich zu Zeichnern auszubildenden Personen folgendes gelehrt werden soll: 1) All-gemeines über Stellung und Pflichten des Zeichners, 2) Physik der Wärme und des Dampfes, Erklärung der Ausdrücke: Verdichtungs-, Atmosphärendruck u. s. w. 3) Die Dampfessel

nach ihrer Konstruktion und ihren Zwecken, Kessel mit großem, kleinem und mittlerem Wasserraum; 4) von der Verbrennung und den verschiedenen Feuerungsanlagen, Roste, Heizkanäle, Schornstein, Beurtheilung der verschiedenen Brennstoffe. 5) Kesselreparaturen, Dampfesselbetrieb, Dampfesselgelege und Allgemeines über Wartung der Dampfmaschinen u. s. w. Herr Kunze schlägt zur Bewältigung dieses Lehrplanes einen Kursus von 5-6 Monaten vor, der am geeignetsten in den Wintermonaten, und zwar in den Abendstunden abgehalten sein würde.

Ueber den schnellen Witterungswechsel wird aus Hamburg unterm 7. Dezember geschrieben: „Raum verschwand, durch Westwinde vertrieben, das Frostgebiet am Montag aus Deutschland, so daß bis zu 7 Grad Wärme die Temperatur am Dienstag Mittag in Hamburg gestiegen war, da sinkt schon am Abend desselben Tages bei Schneefall die Temperatur auf's Neue bedeutend, sich dem Gefrierpunkt nähernd. Sowohl der Uebergang zu warmem als auch zu kaltem Wetter wird durch das Heranweichen von warmer resp. kalter Luft in Luftschichten mittlerer Höhe hervorgerufen. Zwar meldeten die Stationen Schottlands heute früh schon Abnahme der Temperatur bis zu 1 und 2 Grad, aber so schnell pflanzt der Wind der Tiefe die Aenderungen der Temperatur nicht von Ort zu Ort fort, als daß diese abgekühlte Luft schon am Abend Hamburg hätte erreichen können. Der Umschlag von Frost zu Thau war in Hamburg am Sonnabend durch eine Wollenhaube im Nordwest angedeutet, welche zu einer daselbst lagernden Depression gehörte. Die Depression veranlaßte erst am Sonntag Nachmittags ein Sinken des Barometers in Hamburg und entwickelte sich dann plötzlich bis zum Montag zu einem weiten Gebiet südmittlichen Wetters, welches ganz Nord- und Central-Europa umfaßte. Diesen Depressionen scheint nun ein Gebiet höheren Druckes mit kaltem Wetter zu folgen.“

Von einem **Neumattentat gegen einen Polizeilieutenant** weiß das „Berl. Tagbl.“ folgendes zu erzählen: „Es handelt sich um ein Neumattentat, welches gegen einen hiesigen Polizeilieutenant, und zwar von einem Dienstmädchen, zu dem jener in irgend welchen Beziehungen gestanden hat, verübt worden ist. Das Mädchen, das sich von dem Lieutenant seit einiger Zeit zurückgesetzt glaubte, wollte sich dafür rächen; es lauerte daher dem Beamten im Flur des Hauses, in welchem er wohnt, in einem Hinterhalt auf und schleuderte ihm, als er sich in seine Wohnung begeben wollte, eine größere Menge Neum ins Gesicht, infolge dessen er sehr erhebliche Verletzungen erlitt, so daß er jetzt krank darniederliegt. Auch ein zweiter Polizeilieutenant, welcher sich in Begleitung des Betroffenen befand, wurde hierbei von der ägenden Flüssigkeit getroffen, kam aber noch mit einem blauen Auge davon, da er bloß die Beschädigung seiner Uniform durch die scharfen Tropfen zu beklagen hat. Die Täterin wurde sofort festgenommen und nach dem Untersuchungsgefängnis überführt.“ Soweit das „Berl. Tagbl.“. Jedenfalls ist es die alte Geschichte, die ewig neu bleibt: als das Dienstmädchen dem Herrn Lieutenant nicht mehr gut genug war, ließ er es sitzen.

Warum der Rentier und Hausbesitzer X. hier selbst nichts mehr gegen die Schwaben unternimmt — das ist eine seltsame Geschichte von gekränktem Vaterthum, verletztem Rechtsgefühl und vielleicht auch hauswirthlicher Sparsamkeit. Herr X. hat vor etwa 20 Jahren im Südosten der Stadt wacker gebaut; die Gegend hoch sich bald und er verkaufte seine Häuser mit bedeutendem Vortheil, so daß er heute Urmwähler erster Klasse ist, und zwar der einzige in seinem Wahlbezirk. Vor einiger Zeit kaufte er seinem ältesten Sohne ein kleines Landgut, auf dem dieser aber weniger als der Herr Papa wirthschaftet. Die kleine Wirthschaft aber hatte bedeutend von dem Wohlstande in der Nachbarschaft zu leiden und da der Herr Rentier durchaus kein Verständnis für das edle Waldwerk besitzt, so kam er auf den idealen Gedanken, sich der Hasen und Mehe, die seinen Kohl und seine Saaten verwüsteten, in derselben Weise zu entledigen, wie er dies in seinen Häusern in Berlin mit den bekannten lästigen Hauswirthin gethan hatte; er legte auf seine Acker und in seine Gärten Gift. Dies that auch bald seine Wirkung und das verendete und in der Nachbarschaft todt aufgefundenen Wild erregte die höchste Entrüstung einiger Sportsmänner aus der Nachbarschaft, nach deren waidmännischer Ansicht jedes Stück Wild, das nicht eines gewaltsamen Todes auf der Jagd stirbt, seinen Verurtheilten hat. Man erstattete die Strafanzeige gegen X. und dieser wurde auch in letzter

Instanz vom Reichsgericht zu einer Geldbuße verurtheilt, obwohl sein Verteidiger alle Mienen hatte springen lassen. Es ist weder erforderlich — so fährt die legitime Entscheidung aus — daß der Wille des Thäters darauf gerichtet ist, den Besitz des Wildes behufs Verwerthung für sich zu erlangen, noch daß das Erlegen des Wildes in waidmännischer Art geschieht; der Begriff der Jägererei umfaßt vielmehr Handlungen jeder Art, welche darauf abzielen, sich eines jagdbaren Thieres zu bemächtigen, ohne daß es auf die Motive oder auf die weiter damit verfolgten Zwecke irgendwie ankommt. So sollte sich also sein Sohn die Vererbung seines Eigenthums durch das Wild ruhig gefallen lassen? X. hat seitdem dem kleinen Landgut den Rücken gekehrt und betreibt in Berlin das weniger mühsame Geschäft des Mietheinziehens in seinen Häusern. Wo aber die Mieter in einem dieser Häuser, in dem eine Bäckerei sich befindet, ihn vor einiger Zeit tadeln, doch gegen die überhand nehmenden Schwaben etwas zu unternehmen, da fragte Herr X. sich den Kopf und erzählte sein Kalheur mit dem Gifflagen. Inzwischen wird die Schwabenplage in dem Hause immer größer. Sollte sich Herr X. denn so schwer davon überzeugen können, daß Schwaben in Berlin nicht zu den geflügelten jagdbaren Thieren gehören?

Wie soll ein gutes Weib beschaffen sein? Für die-jenigen unserer Leserinnen, welche ihrer Berechtigung noch hoffnungsvoll entgegensehen, wird folgendes kleine Register weiblicher Tugenden von Interesse sein, welches ein anspruchsvoller junger Mann als Minimum berechtigter Forderungen an seine zukünftige Ehehälfte zusammengestellt hat. Nach ihm soll ein gutes Weib sein: „Angenehm, artig, anmüthig, achtbar, aufrichtig, bescheiden, bedächtigt, bescheiden, beharrlich, bewährt, brav, demüthig, dienstwillig, dankbar, ehrbar, edelmüthig, enthaltam, ergeben, freundlich, fleißig, fromm, friedfertig, feierlich, freimüthig, geduldig, gesprächig, gesellig, gütig, gefittet, gebildet, gesund, gehorsam, gefühlvoll, geistvoll, gelassen, genügsam, gewandt, gewissenhaft, heiter, häuslich, herzlich, harmlos, hold, hilfsreich, innig, interessant, jung, keusch, kindlich, kräftig, liebenswürdig, liebevoll, leutlich, milde, manierlich, mäßig, musikalisch, mittelbeig, nachsichtig, nachgiebig, nett, ordnungsliebend, pflichttreu, pünktlich, qualitätsreich, reich, rechtlich, reinlich, schön, standhaft, stark, scharfsichtig, stilllich, sparsam, talentvoll, tugendhaft, tadellos, thätig, theilnehmend, treu, unveränderlich, ungelüßelt, uneigennützig, verschwiegen, vernünftig, wohlwollend, weise, wohl-erzogen, wirthschaftlich, züchtig, zärtlich, zuvorkommend, zutraulich und zuverlässig.“ Weiter nichts? werden hoffentlich unsere Leserinnen fragen.

Ein **ungeheurer Auflauf** verursachte vorgestern Abend in der Friedrichstraße nahe den „Linden“ folgende Szene. Man sah, wie ein älterer Mann unausgeseht mit einem Korbstock auf ein etwa 17-jähriges, hübsches Mädchen mit lock auf dem Kopf sitzenden Barett und weisem Schleier einschlug. Mehrere Passanten legten sich ins Mittel, doch der Mann erklärte, daß er der Vater des Mädchens sei und dieses die Strafe wohl verdiene. Seine Tochter hätte sich vor mehreren Tagen aus dem elterlichen Hause entfernt, um ein leichtsinniges Leben zu führen und endlich wäre es ihm gelungen, das Mädchen auf einem ihrer Streifzüge zu erwischen. Das Mädchen dagegen hat laut jammernd um den Schutz des Publikums, da ihr Vater es gewesen sei, der an Allem die Schuld trage. Ehe man sich's verlor, war das junge Mädchen verschwunden. Es hatte das entstandene Gedränge dazu benutzt, sich unbemerkt aus dem Staube zu machen.

Auf die **Ergreifung des Raubmörders Keller** war seitens des hiesigen Polizeipräsidiums eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt worden, von welcher der Arbeiter Wöhring aus Al. Döbern Kreis Briesg 250 M., der Arbeiter Wilhelm Morawe aus Steindorf, Kreis Ohlau, und der Obpflücker Joseph Albert, zuletzt in Breslau am Universitätsplatz wohnhaft, je 25 M. erhalten sollten. Die qu. Beträge sind an die beiden ergriffenen Personen bereits ausgezahlt worden, während der r. Albert nicht zu ermitteln ist. Vielleicht meldet sich derselbe auf Grund dieser Zeitungsaotia.

Die **Polizeibehörde zu Charlottenburg** stellt Ermittlung über die Persönlichkeit zweier unbekannter Männer an, welche vor einigen Tagen als Leichen aufgefunden worden sind. Einer derselben, ein Mann von 30-35 Jahren, mit dunkel-blonden Haaren und blondem Schurz, Kinn- und Backenbart, hatte sich auf der Bahnstrecke Westend-Neubitz, zwischen der

Das literarische Geschäft in Deutschland.

L.

Unter diesem Titel findet sich in der „New-Yorker Staatszeitung“ ein Berliner Brief, der, abgesehen davon, daß der Verfasser selbst vielleicht bittere Erfahrungen gemacht hat, doch so viele Wahrheiten enthält, daß wir den Artikel hier zum Abdruck bringen wollen. Es heißt dort:

Wenn sich auch die Lage des deutschen Schriftstellers in den letzten Jahrzehnten im Allgemeinen gegen frühere Zeiten erheblich gebessert hat, so giebt es doch noch immer unter den „Rittern vom Geiste“ (und nicht gerade unter den unfähigsten) eine ganze Anzahl solcher, die ihr ganzes Leben lang mit der Sorge um ihr täglich Brod zu ringen haben. Das sind meistens idealistisch veranlagte, unpraktische Naturen, die den Geist der Zeit nicht begreifen, die dem Wahne leben, ein geistig Schaffender dürfe nur dann produziren, wenn ihn ein innerer Drang dazu antreibt und er dürfe die leusche Muse nicht zur Magd der schlechten Neigungen und Instinkte des Publikums herabwürdigen, sondern nur den in ihm lebenden Idealen Einfluß auf die Richtung seiner Geistes-erzeugnisse gestatten. Derartige sonderbare Schwärmer mögen sich vielleicht einen Platz in der Literaturgeschichte erobern, aber Reichthümer werden sie nicht sammeln. Um heut zu Tage literarisch Karriere zu machen, genügt es nicht, Talent zu besitzen, es ist absolut nöthig, auch über gewisse geschäfts-männische Fertigkeiten zu verfügen. Es ist naiv zu glauben, es sei hinreichend, ein gutes Buch geschrieben zu haben, um Geld und Lorbeeren zu ernten. O nein, ein schweres Stück Arbeit beginnt nun erst. Man heißt es, die Gunst der Res-toration zu gewinnen, sie zu veranlassen, das Buch zu besprechen, was nicht leicht ist, denn die Redakteure der großen Zeitungen — und diese können doch nur in Betracht kommen — haben genug zu thun, den Produkten ihrer Freunde und Bundesgenossen den Weg zu ebnen.

Es giebt da eine ganze Anzahl von Belobigungsgesell-schaften auf Gegenseitigkeit. Jede dieser Gesellschaften hat bestimmte Blätter, deren Redakteure zu den Schrigen zählen,

zu ihrer Verfügung. Hat eines der Mitglieder einer solchen Gesellschaft ein Buch oder ein Theaterstück geschrieben, so wird auf der ganzen Linie die Lärmtrummel gerührt. Das neue Werk wird in allen Tonarten gepriesen und der Verfasser mit allen nur erdenklichen schmeichelfhaften Bewörtern belegt, unter denen neuerdings das aus dem militärischen Lexikon übernommene „Schneidig“ sehr in Aufnahme gekommen ist.

Ein junger Schriftsteller, der es zu etwas bringen will, muß entschieden zunächst danach trachten, in eine dieser Gesellschaften aufgenommen zu werden. Ist ihm das gelungen, so kann er getrozt zusehen: er wird eines schönen Morgens als berühmter Mann erwachen. Manche der an der Spitze solcher Belobigungsvereine stehenden Blätter haben das Berühmtmachen zu einer wahren Virtuosität ausgebildet. Da wird nach allen Regeln der Kunst vorgegangen. Angenommen, ein Mitglied hat ein Theaterstück geschrieben. Die erste Aufgabe der befreundeten Presse ist es nun, für das Stück Stimmung zu machen und die öffentliche Auf-merksamkeit auf dasselbe zu lenken. Da erscheint dann eines Tages zuerst eine Notiz, etwa dieses Inhaltes: „Wie wir hören, ist Herr X., der geistreiche Feuilletonist und Schneidige Kritiker mit der Abfassung eines Schauspiel beschaftigt, das einen Konflikt aus dem modernen Leben behandeln soll.“ Diese Notiz wird natürlich von allen „zum Ring“ gehörenden Blätter schleunigst nachgedruckt. Einige Wochen später meldet dasselbe Blatt: „Herr X. hat soeben die letzte Hand an sein Schauspiel gelegt. Ueber den Titel seines Werkes hat der Autor sich noch nicht schlüssig gemacht.“ Die Notiz macht natürlich wieder die Kunde in dem befreundeten Theil der Presse. Das Publikum wird neugierig und sieht weiteren Mit-theilungen über das mit so großer Wichtigkeit behandelte Werk mit Interesse entgegen. Acht Tage später heißt es: „Der Titel des neuen Schauspiel, das, wie wir neulich meldeten, von Herrn X. vor Kurzem vollendet wurde, heißt: „Das weiße Spitzentuch.“ Das Sujet des Stückes ist, wie wir hören, von aktuellem Interesse. Es behandelt gewisse Vorgänge in der Gesellschaft, die vor nicht langer Zeit alle Gemüther in Erregung versetzte.“ Das Publikum ist nun in hohem Grade neugierig geworden und erwartet mit großer

Spannung die Premiere. Bis zum Tage der Aufführung folgen noch einige ähnliche Notizen, so daß das Interesse des Publikums nicht erlahmen kann. Nach der ersten Auf-führung wird das Stück, hat es einigermaßen gefallen, als die bedeutendste Hervorbringung auf dem dramatischen Ge-biete seit Jahrzehnten hingestellt. Ist das Stück durchgefallen, so wird von Rabalen und Intriguen, oder auch von beson-ders ungünstigen Umständen, unter denen die Premiere statt-fand, gesprochen. Der Erfolg wird natürlich in der nach-haltigsten Weise ausgebeutet. Von jeder in irgend einem Krähenwinkel stattgehabten Aufführung wird ein Bericht ge-bracht und ebenso werden den verschiedenen Wiederholungen des Stückes an der Residenzbühne Worte gewidmet. Der Autor erntet Ruhm und Geld. Ueberhaupt ist die Theater-schriftstellerei diejenige Branche in der Literatur, bei welcher eventuell der meiste Gewinn zu erlangen ist; unglücklicher-weise aber ist sie auch diejenige, bei der am schwierigsten ein Erfolg erreichbar. Was nützt der Mantel, wenn er nicht gerollt ist! Was nützt das schönste Stück, wenn es nicht gespielt wird. Und ein Stück zur Aufführung zu bringen, ist eine Sache, die nur wenig Sterblichen gelingt. Ein junger Schriftsteller, der in der Hoffnung auf glänzende Lantiden ein Stück schreibt, thäte besser, ein Lotterielos zu erwerben, denn das letztere ist entschieden mäheloser und mindestens ebenso chancenreich wie das erstere.

Der Erfolg eines Theaterstückes hängt immer von der Berliner Aufführung ab. Es giebt Schriftsteller, denen es nach unsäglichen Mühen und mit dem Aufwande heroischer Geduld gelungen ist, ein Stück an einer größeren Provin-zialbühne oder auch an dem Hoftheater einer kleinen Resi-denz zur Aufführung zu bringen. Das hat aber für den Schriftsteller wenig oder gar keinen Nutzen. Es bleibt ge-wöhnlich bei der einen Aufführung an dem betreffenden Theater, denn das Gros der Direktoren führt nur Stücke auf, die an einer Berliner Bühne Erfolg gehabt haben. Nun hat aber jede der drei oder vier größeren Berliner Bühnen ihre Hausdichter mit Ausnahme des Hoftheaters, das bei der Auswahl seiner Stücke wieder von hundertlei Rücksichten eingeengt ist. Die Dramatiker des „Deutschen

neuen Verbindungsbrücke und der Berliner Weichbildanlage von einem Vahnzuge überfahren lassen und wurde vollständig zermalmt aufgefunden. Bei der Leiche fand man ein Handleder, wie es Steinträger und Steinfuhrleute gebrauchen. Der zweite, etwa 50-55 Jahre alte Mann, wurde am 5. d. Mts. in einem Gebüsch an der Nonnenbammbrücke erhängt gefunden. Derselbe war etwa 1,65 M. groß, von schlanker Gestalt, hatte hellblonden graumelierten Schnurbart, fehlte untere Schneidezähne; die oberen Zähne fehlten ganz. Etwaige Mittheilungen sind an das hiesige Leichen-Kommissariat zu machen.

Sturz aus dem Fenster. Mit einem markdurchdringenden Schrei stürzte sich in der vergangenen Nacht gegen 4 Uhr ein in dem Hause am Ostbahnhof 7 in Schlafstube wohnender Bohrarbeiter Heinrich Schulz aus dem Fenster der in der dritten Etage belegenen Wohnung auf den gepflasterten Hof. Hinzueilende Hausbewohner fanden den Unglücklichen mit mehrfach gebrochenen Gliedmaßen auf den Streifen liegen und veranlaßten, nachdem ein hinzugerufener Arzt die Verletzungen für lebensgefährlich erklärt, die Ueberführung nach dem städtischen Allgemeinen Krankenhaus am Friedrichshain. Das 16 jährige Mädchen, das, wie der Polizeibericht in seiner laconischen Kürze meldete, vorgestern Abend aus dem Fenster der elterlichen Wohnung in der Langenstraße 99-100 auf die Straße gestürzt, ist in der vergangenen Nacht im städtischen Krankenhaus verstorben. Die Unglückliche, mit Namen Bertha Seidel, war an dem fraglichen Abend mit ihrem Bräutigam nach Hause gekommen, hatte sich dann, nachdem sich dieser entfernt, die Augen verbunden und sich auf die Straße gestürzt.

Ein Dachstuhl- und Dachbodenbrand auf dem Grundstück Königstraße 45, welcher gestern Vormittag kurz vor 9 Uhr zum Ausbruch gelangte, sah viel bedenklicher aus, als er in der Wirklichkeit war. Es lag dies wesentlich an der schnellen Entwicklung einer kräftigen Flamme, die sich bereits vor dem Eintreffen der Feuerwehr durch das Dach Bahn gebrochen hatte. Es wurde deshalb auch sofort Sulfurs herbeigeführt, doch brauchte derselbe nicht mehr in Anspruch genommen zu werden, da man inzwischen mit der Gas- und Dampfmaschine, welcher von einer großen Handdruckpumpe assistirt wurde, des Brandes im Wesentlichen schon Herr geworden war; auch die auf der Straße für ein etwaiges Besteigen des Daches aufgerichtete große Rettungsleiter kam nicht mehr zur Verwendung. Gestört sind nur eine größere Anzahl der bekannten Laternenverschlüsse mit ihrem meistens nicht sehr werthvollen Inhalt sowie ein kleinerer Theil des Dachstuhles vom Vorderhause und angrenzenden Seitengebäude, speziell an der Stelle, wo beide Gebäudetheile zusammenstoßen. Wohnungen sind vom Brande nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Selbst die Beschädigungen durch durchgedrungenes Wasser sind hier nur untergeordneter Natur. Die Entstehungsurache ist wie meistens bei Dachbodenbränden unauflösbar geblieben.

Bei dem wegen gewerbmäßiger Hehlerei verhafteten „Arbeiter“ P. sind nachfolgende, zum Theil gestohlene Sachen beschlagnahmt und bei dem Kriminalkommissariat Zimmer 77 in Augenschein zu nehmen. Eine silberne Kylinder-Nemontoir-Uhr mit doppeltem gepreßten Goldrande, Sekundenzeiger und der Nummer 87 592, bläulichem Zahlenkreise, innen begrenzt durch einen rothen Strich. Eine neusilberne Kylinderuhr mit doppeltem Goldrande, Sekundenzeiger und der Nummer 1834, die Zahlen der Uhr sind deutsch. Eine Talmillette mit langem gereiffelten Schlüssel und Medaillon; letzteres ist eirund, zeigt auf einer Seite gepreßte Verzierungen, auf der vorderen einen schwarzen Stein mit Metallmappenbild. Ein rothbledernes Zigarren-Portefeuille, darauf ein Wappenschild mit liebenswürdiger Krone. Ein modischer Sommerüberzieher mit grauem Futter und der Firma „Englische Dettenmoden, B. Levy, Berlin, Leipzigerstraße 95, Ecke Charlottenstraße“.

In einem Anfall von Majerei sprang der in der Bergmannstraße Nr. 4 wohnende Barbier Konrad W., der schon seit längerer Zeit am Verfolgungswahn leidet, während der verfloffenen Nacht plötzlich aus dem Bett und bedrohte seine Familie mit scharfen Instrumenten. Den Angehörigen gelang es jedoch, noch rechtzeitig die Thür zu erreichen und zu flüchten, worauf sie auf dem nächsten Polizeibureau um Hilfe baten. Mit der ihnen gewährten Unterstützung einiger Schutzleute wurde der Tobende in der Wohnung festgenommen, zunächst nach der Polizei gebracht und von dort schließlich nach der Neuen Charité überführt.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit vom 21. November bis 27. November cr. von je 1000 Einwohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 22,3, in Breslau 30,9, in Königsberg 22,0, in Köln 25,1, in Frankfurt a. M. 14,8, in Wiesbaden 8,4, in Hannover 26,1, in Kassel 16,2, in Magdeburg 22,8, in Stettin 23,0, in Altona 22,3, in Stralsburg 21,4, in Reg. 13,9, in München 26,2, in Nürnberg 22,6, in Augsburg 22,1, in Dresden 19,2, in Leipzig 21,1, in Stuttgart 17,3, in Karlsruhe 15,3, in Braunschweig 20,1, in Hamburg 29,5, in Wien 20,2, in Pest 38,1, in Prag 28,9, in Triest 28,0, in Krakau 32,6, in Basel 16,2, in Amsterdam 20,8, in Brüssel 22,9, in Paris 23,1, in London 19,2, in

theaters“ sind: V. Arronge, der Direktor desselben, Paul Lindau, Hugo Lubliner und Oskar Blumenthal. Charakteristisch ist, daß die beiden Letzteren ihre neueren Stücke ausschließlich in hocharistokratischen Kreisen spielen lassen, denen sie selbst persönlich ganz fern stehen. Es scheint, daß bei diesen Dramatikern der bühnenfähige Mensch erst beim Baron anfängt. Theater-Metternich! Am Wallner-Theater beherrschen Jakobsohn, dessen letzte Schöpfungen einen fast mitleidenswerthen Mangel an Witz und Geist aufweisen, Moser und Schönthau das Feld oder vielmehr die Bretter. Am Residenz-Theater dominiren die Franzosen; nur zum Schluß der Saison, wenn die Aufführung eines neuen Sardou oder Dumas nicht mehr lohnt, wird allenfalls einmal das Werk eines deutschen Dichters gegeben. Das Zentral-Theater führt schon seit Jahren nur Werke von W. Mannstädt auf, die den Eindruck machen, als seien sie für Schwachköpfige bestimmt. So etwas von Blödsinn der Handlung und Platitude des Dialogs ist noch gar nicht dagewesen. Die Hauptrolle an den Mannstädt'schen Stücken ist immer der — Chor hübsch gewachsender Figurantinnen, die in den pitantesten Kostümen erscheinen und fast während der ganzen Dauer der Vorstellung nicht von der Bühne kommen.

Ein unbekannter Autor, der sein dramatisches Erstlingswerk auf eine der Berliner Bühnen bringen will, muß sich wohl oder über dazu verstehen, gewisse Umwege einzuschlagen. Er muß einem der bekannten Autoren sein Stück zur Bearbeitung übergeben, worauf derselbe, vorausgesetzt, daß es einen guten Kern hat, gegen die Hälfte oder zwei Drittel der Tantieme gern eingeht. Es giebt hier unter Anderen einen Schriftsteller, von dem bereits mehr als ein halbes Duzend Stücke aufgeführt ist, von denen er auch nicht ein einziges allein geschrieben hat. Da er aber Verbindungen mit den Direktoren hat und ein sehr bühnenfähiger Herr ist, so gelingt es ihm zuweilen, eines der ihm von jungen Autoren übergebenen Stücke an der einen oder anderen Berliner Bühne zur Aufführung zu bringen. Seine Mitarbeiterschaft besteht gewöhnlich in dem Kürzen des Dialogs und dem Arrangiren effektvoller Mißschlüsse. Zuweilen auch, wenn ein junger Autor nicht die Geduld hat, abzuwarten,

Glasgow 25,4, in Liverpool 21,8, in Dublin 25,3, in Edinburgh 18,9, in Kopenhagen 20,3, in Stockholm 14,3, in Christiania 19,1, in St. Petersburg 21,7, in Warschau 25,2, in Odessa 33,7, in Rom 22,5, in Turin —, in Venedig 18,2, in Alexandria 34,5. Ferner in der Zeit vom 31. Oktober bis 5. November cr.: in New-York 24,8, in Philadelphia 21,8, in Baltimore 15,5, in San Francisco —, in Calcutta 24,9, in Bombay 26,5, in Madras 36,2.

Die sanitären Verhältnisse in Berlin waren auch in dieser Berichtswache keine ungünstigen. Das Vorkommen der Infektionskrankheiten zeigte im Allgemeinen die gleiche Ausdehnung wie in der vorhergegangenen Woche. Erkrankungen an Masern, die sich im Stralauer Viertel, in der Friedrichstadt und in der Rosenthaler Vorstadt am häufigsten zeigten, sowie an Scharlach kamen ein wenig zahlreicher, an Diphtherie (im Stralauer Viertel, in der Luisenstadt und in der Schöneberger Vorstadt am verbreitetsten) ein wenig seltener zur Anzeige. Unterleibstypus rief in keinem Stadttheile eine größere Zahl von Erkrankungen hervor. Eine weitere Erkrankung an Pocken gelangte zur Anzeige. Erkrankungen an Kindbettfieber waren nicht selten. Rosenartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut waren auch in dieser Woche häufig, doch mit überwiegend mildem Verlauf. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder kamen selten zum Vorschein und veranlaßten nur wenig Sterbefälle. Zahlreich waren aber auch in dieser Woche Erkrankungen an akuten Entzündungen der Athmungsorgane, die auch in großer, wenn auch gegen die Vorwoche etwas verminderter Zahl, tödtlich endeten. Häufig waren auch Erkrankungen an Keuchhusten, sowie rheumatische Beschwerden aller Art, besonders akute Gelenkrheumatismen.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 13. November inkl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 358 885, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 1713 Seelen vermehrt. In der Woche vom 14. Nov. bis 20. Nov. wurden polizeilich gemeldet 3181 zugezogene, 2046 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 261 Ehen geschlossen. Geboren wurden 843 Kinder, und zwar lebend: 409 männliche, 402 weibliche zusammen 811 (darunter 105 außereheliche), todt 18 männliche, 14 weibliche, zusammen 32 (darunter 3 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 31,1, die Todtgeborenen 1,2 pro Tausend der Bevölkerung, die außereheliche Geborenen 12,81 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 12,95, die bei den Todtgeborenen 9,38 pCt. In der lgl. Charité und Entbindungs-Anstalt wurden 42 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 519, nämlich 275 männliche, 244 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 147 (inkl. 26 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 84 (inkl. 3 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 18, 10 bis 15 Jahre 7, 15 bis 20 Jahre 10, 20 bis 30 Jahre 28, 30 bis 40 Jahre 50, 40 bis 60 Jahre 78, 60 bis 80 Jahre 88, über 80 Jahre 9. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machten 61,85 pCt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 38 im ersten, 24 im zweiten, 17 im dritten, 10 im vierten, 10 im fünften, 9 im sechsten, 39 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 34 mit Muttermilch, 1 mit Ammenmilch, 57 mit Thiermilch, 1 mit Milchsurrogat, 27 mit gemischter Nahrung, von 27 war es unbekannt. Todesursachen waren bei den in dieser Woche Gestorbenen namentlich: Lungenschwindsucht (74), Lungentzündung (38), Bronchialkatarrh (15), Kehlkopfentzündung (19), Krämpfe (18), Gehirnschlag (8), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (24), Krebs (17), Altersschwäche (17), Lebensschwäche (27), Absehrung (10), Masern (10), Scharlach (7), Diphtherie (37), Typhus (6), Diarrhöe (15), Brechdurchfall (5), an andern Krankheiten starben 167 und durch Selbstmord 5, davon durch Erhängen 2, durch Erhängen 1, durch Ertrinken 2. Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 19,9, in Breslau 29,7, in Bremen 22,0, in Frankfurt a. M. 14,1, in Köln 26,1, in Dresden 22,6, in München 30,6, in Stuttgart 16,1, in Wien 24,0, in Paris 22,3, in London 17,8, in Liverpool 23,8. In der Woche wurden dem Polizeipräsidenten gemeldet als erkrankt an Typhus 22, an Masern 131, an Scharlach 70, an Diphtherie 159, an Pocken 2. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswache 870 Kranke aufgenommen, davon litten an Masern 5, an Scharlach 13, an Diphtherie 52, an Typhus 13, an Rose 5. Es starben 143 Personen oder 27,5 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben 3646 Kranke.

Polizeibericht. Am 7. d. M., früh, stürzte sich ein Mann aus einem Fenster seiner Am Ostbahnhof zwei Treppen hoch belegenen Wohnung auf die Straße hinab und erlitt durch den Fall einen Bruch des linken Armes und linken Beines, so daß er mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Vormittags stürzte auf dem Neubau Dorfstraße Nr. 46 der Maurerpolier Dohn in Folge

bis ein Stück zur Aufführung gelangt, verkauft er es gegen eine feste, sofort zahlbare Summe einem der „Großen“ und ist dann ein für allemal abgefunden. In diesen Fällen wird der Name des eigentlichen Verfassers des Stückes fast nie genannt. Einer dieser stillen Mitarbeiter an mehreren der bekanntesten Stücke der Neuzeit war Bernhard Busch, der sich vor ungefähr einem Jahre in Hamburg erhängte, um nicht verhungern zu müssen. Busch hat unter Anderem den bekannten Schwan „Krieg im Frieden“ verfaßt, den er gegen ein einmaliges Honorar von fünfhundert Mark an Franz von Schönthau verkaufte, der dasselbe in Gemeinschaft mit dem der betreffenden, in dem Stück persiflierten militärischen Verhältnisse kundigen O. v. Moser bühnengerecht machte. Bekanntlich hat der wirksame Schwan zahlreiche Wiederholungen an allen Bühnen erlebt und seinen Bearbeiter gewiß die Summe von hunderttausend Mark eingebracht. Busch aber ist, wie öffentlich festgestellt worden ist, während seiner letzten Lebensjahre mehr als einmal dem Verhungern nahe gewesen. Ein anderer, viel höher stehender Dichter, Albert Lindner, der Verfasser des „Brutus und Collatinus“ und der „Bluthochzeit“ hat ebenfalls Zeit seines Lebens mit der bittersten Sorge zu ringen gehabt und als schließlich sein in dem unablässigen Kampfen und Ringen abgenutzter Geist der Nacht des Irrens verfiel, da mußten seine Angehörigen an das öffentliche Mitleid appelliren. Lindner war zweifellos ein echter Dichter, das ist aber eher ein Fluch, als ein Segen. Er hat, wie so Viele vor ihm, am Hungertuch nagen müssen, weil er kein literarischer Geschäftsmann war. Er verstand nicht, dem Geschmack des Publikums zu huldigen, sich zur Geltung zu bringen und sich dem Klügewesen anzubehagen. Er war zu tief für den Geschmack des Publikums, das leichte, die Nerven angenehm kitzelnde Kost liebt. Die großen, originellen Geister sind es nicht, welche die großen Erfolge haben, sondern die armen, seligen Kärner, die mühsam von überallher zusammentragen und sammeln, die keinen guten Einfall eines Anderen unnotirt lassen, die die „Rache“ verstehen und sich mit den Stimmsführern der öffentlichen Meinung gut zu stellen wissen. —

eigener Unvorsichtigkeit aus der Höhe des dritten Stockwerks auf die Straße hinab und starb auf der Stelle. — Um dieselbe Zeit wurde in der Köpnickstraße ein Mädchen durch einen Postwagen überfahren und an beiden Unterschenkeln leicht verletzt. — Mittags fiel ein 3 Jahre alter Knabe beim Spielen in ein Kellerfenster des Hauses Reichbergerstraße Nr. 157 und zog sich dadurch beträchtliche Verletzungen am Kopf zu. — Gegen Abend stürzte sich ein Mann in selbstmörderischer Absicht an der Altenbrücke ins Wasser, wurde aber sofort herausgezogen und mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — Abends gerieth eine ältere Frau an der Ecke des Königsgrabens und der Mühlstraße, nach Aussage von Augenzeugen durch eigene Schuld, unter einen vorüberfahrenden Postpaedewagen, wurde überfahren und an den Beinen so schwer verletzt, daß sie mittelst Droschke nach ihrer Wohnung gebracht werden mußte. — Um dieselbe Zeit fand in dem Konfektionsgeschäft Niederlagstraße Nr. 4 ein unbedeutender Brand statt. — Am 8. d. M., Vormittags, entstand in dem Hause Königstraße Nr. 45 ein nicht unbedeutendes Feuer, durch welches der Dachstuhl und ein Lager von Papierabfällen zerstört wurden.

Gerichts-Zeitung.

Der amerikanische Naturarzt Louis Armann, Diätetiker pflegt sich der wegen Beilegung des erwähnten Titels vor Jahren vorbestrafte Herr zu nennen, war zu gestern von seinem jetzigen Aufenthaltsort New-York eigens zu dem Zweck über's Meer herüber gekommen, um der Strafammer des Landgerichts II wegen einer gegen ihn erhobenen Betrugsanklage Rede zu stehen. Der früher im Hause Schulstraße 9 zu Charlottenburg wohnhafte Angeklagte empfahl sich seiner Zeit zur Heilung aller nur irdischen Krankheiten mittelst eines von ihm erfundenen diätetischen Heilverfahrens unter Ueberföderung von Prospektten und Broschüren. Er fand auch Leute, welche mit lauter Zunge seine vermeintlichen Heilerfolge ausposaunten und der Naturarzt, welcher als ehemaliger Dorfchirurg und in seiner Eigenschaft als ehemaliger Diener eines Arztes in Baltimore mit 15 Jahren bereits medizinische und juristische Studien betrieben und Vorlesungen beigegeben, war nicht wenig stolz im Gefühl der Erhabenheit über die der berufsmäßigen Medizinwissenschaft Angehörigen. Von diesem erhabenen Standpunkt hatte nun Armann der Frau des inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Verlich, als dieselbe sich hilfesuchend an Armann wandte, bestimmt erklärt: „Ich mache Ihren Mann gesund, absolut gesund, sonst würde ich die Kur nicht beginnen!“ Herr Armann begann in der That die Kur unter Anwendung seiner Methode, bestehend in einer nach diätetischen Regeln bestimmten Ernährungsweise; nach seiner Erklärung sollte nach 13 monatlicher Behandlung in der angegebenen Art der c. Verlich wieder hergestellt sein, wenn sich Frau Verlich das ausbedungene Honorar im Betrage von 200 M. zu zahlen bereit erklärte. Diese Bedingung ward seitens der um ihren Mann besorgten Frau Verlich angenommen und die Kur begann, obwohl der verstorbenen Verlich damals bereits an angehenden Gehirn-Erweichung litt, von den Ärzten bei der eigenthümlichen Natur dieses fündlich sich verschlimmernden Leidens als unheilbar aufgegeben und schon als Todesanwandt betrachtet worden war. Nach 6 monatlicher Behandlung starb am 12. Mai d. J. Herr Verlich, und sonderbar mußte es erscheinen, daß, kurz bevor sich dessen Zustand in einem hohem Grade verschlimmerte und sein Transport nach der Irrenheilanstalt des Dr. Edel erfolgt war, Herr Armann plötzlich und unbedingt eine Reise ins Ausland antrat. Auf Betreiben der Frau Verlich wurden nunmehr gegen Armann wegen fahrlässiger Tödtung gerichtliche Erhebungen eingeleitet, jedoch im Hinblick auf die Unheilbarkeit der Krankheit des Verstorbenen ward dieselbe das Verfahren zwar eingestellt, indessen hatte sich Armann hinterher vor dem Schöffengericht wegen Betruges zu verantworten. Diesem Vorwurf stellte Armann den Einwand gegenüber, daß Frau Verlich sich an seine Verordnungen bei der Behandlung ihres Ehemannes nicht strikte gehalten, sondern auf Anordnung eines während seiner Abwesenheit hinzugezogenen Arztes wieder Arzeneien angewendet hätte und dadurch an dem Wüßlingen der Kur selbst die Schuld trage; ferner berief sich Armann zum Beweise der Unfehlbarkeit auf eine Anzahl Zeugen, welche wie auf tausend Fingern sängen. In Anbetracht dieses letzteren Umstandes erachtete das Schöffengericht den Angeklagten des Betruges für nicht schuldig; denn, so ward angenommen, von einer Vorspiegelung falscher Thatfachen könne deshalb keine Rede sein, weil der Angeklagte durch seine Heilerfolge dazu veranlaßt worden sei, an die Wunderfähigkeit seines Heilverfahrens zu glauben. Der Staatsanwalt des Charlottenburger Schöffengerichts legte gegen das demzufolge auf Freisprechung lautende Urtheil das Rechtsmittel der Berufung ein, mit der Rechtsfertigung, daß der Angeklagte unmöglich überzeugt sein konnte, daß der Erfolglosigkeit seines Heilverfahrens, da ja doch trotzdem v. Verlich verstorben sei. Vor der Strafammer des Landgerichts II fand gestern in der Berufungsinstanz eine nochmalige Verhandlung der Sache statt. Die medizinischen Sachverständigen Dr. Edel und Geh. Sanitätsrath Dr. Dirsch erklärten, daß sowohl der Inhalt des von dem Angeklagten versandten Prospektes als auch die Broschüre, betitelt: „Ein neues diätetisches Heilsystem“, vom wissenschaftlichen Standpunkt betrachtet, als ein Konglomerat von Begriffsverwechslungen sich darstelle, ebenso wie das Heilsystem des v. Armann als Unsinn anzusehen sei; dafür spricht, daß Armann a. B. bei Magenkrebs als diätetisches Heilmittel Hülsenfrüchte verordnete. In Bezug auf den Krankheitszustand des Verlich geben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin ab, daß Verlich absolut unheilbar gewesen und die Zusage des Angeklagten demnach eine grundfalsche gewesen sei. Nun hatte aber der Angeklagte u. a. einen ehemaligen Patienten, den Rechtsanwalt Redlich aus Ludau, auf Antrag seines Vertheidigers laden lassen; dieser Zeuge dankt Herrn Armann die Wiederlangung seiner Gesundheit nach fünfzehnjähriger Krankheit, welche ähnlich wie diejenige des verstorbenen Verlich bereits entwickelt war. Ebenso äußerte sich ein Löffelmeister Kleif, welcher von einem Gehirnleiden befallen, in Folge der vom Angeklagten ersonnenen Diät wesentlich gebessert ist, nachdem ihn die Ärzte bereits aufgegeben; eine Reihe anderer Zeugen und Zeuginnen spricht sich in demselben Sinne zu Gunsten des Angeklagten aus. Der Staatsanwalt erachtete hiernach festgestellt, daß der Angeklagte sich gewisser Heilerfolge rühmen könne, in wie weit und ob sich dieselben medizinwissenschaftlich rechtfertigen lassen, sei völlig gleichgültig; indessen soviel habe der Angeklagte in seinem Entlastungsbeweis dargehan, daß er durch diese quasi Erfolge zu dem Glauben an die Sicherheit und Trefflichkeit seines Heilsystems gelangt sei; er habe, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, falsche Vorspiegelungen wider besseres Wissen nicht gemacht und sei daher des Betruges nach dem Wortlaut des Gesetzesparagraphe für nicht schuldig zu erachten; deshalb beantragte der Staatsanwalt die Festsetzung des ersten auf Freisprechung lautenden Urtheils. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und erkannte demgemäß; das erste Urtheil wird bestätigt und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Die Wahl im achten Kommunalbezirk, durch welche Herr Pickenbach aus der Stadtverordneten-Versammlung besetzt wurde, kann noch nicht zur Ruhe kommen, sondern beschäftigte gestern wieder längere Zeit die sechste Strafammer hiesigen Landgerichts I als Berufungsinstanz. Die „Staatsbürger-Zeitung“ hatte in ihrer Nr. 304 B vom 29. Dezember 1885 die Beschuldigungen mitgetheilt, welche von den Anhängern Pickenbach's gegen die beiden Wahlvorsieber erhoben und zu einem von Pickenbach verfaßten Protest geführt hatten. Es wurden zahlreiche Vorfälle angeführt, welche beweisen

solten, daß die beiden Wahlvorsteher, Fabrikant Bilschle und Bauunternehmer Winded, die Unparteilichkeit durch kräftige und die Grenzen des Erlaubten weit überschreitende Agitation für Wortmann arg verlegt hätten; ferner wurde behauptet, daß Herr Winded das Ehrenamt eines Wahlvorstehers gar nicht hätte ausüben dürfen, da er wegen Betruges bestraft worden sei. Die Herren Bilschle und Winded hatten aus Anlaß dieses Artikels den Strafantrag gegen den Redakteur der „Staatsb.-Btz.“, Dr. Bacher, gestellt, und da der Wahrheitsbeweis nicht geführt werden konnte, es sich auch herausstellte, daß Winded nicht wegen Betruges, sondern wegen verleumderischer Beleidigung verurtheilt, in letzter Instanz aber freigesprochen worden ist, so verurtheilte das Schöffengericht den Angeklagten zu fünf-hundert Mark Geldbuße event. fünfzig Tagen Gefängnis. In der gestrigen Verhandlung in der Berufungsinstanz ließen die Zeugen, welche die Wahrheit der in dem Wahlprotokoll behaupteten Vorgänge bezeugen sollten, den Angeklagten fast vollständig im Stich. Gleichzeitig ergab es sich, daß Herr Winded der eigentliche Veranlasser des Wahlprotokolls war und er sich selbst für die Wahrheit der Vorgänge verbürgt hatte, daß die Unterzeichner des Protokolls denselben zumeist im Vertrauen auf Herrn Winded unterschrieben hatten, ohne den Inhalt recht zu kennen und daß Herr Winded den Protest schleunigst an den Magistrat abgab und sich erst später zur Bekräftigung des Inhalts eidestattliche Versicherungen von den Unterzeichnern hatte geben lassen. Auf der anderen Seite ließ der Angeklagte die Gründe des gegen Herrn Winded er-gangenen freisprechenden Erkenntnisses verlesen. Es ging daraus hervor, daß der freisprechende Gerichtshof Herrn Winded doch für überführt erachtet hat, beim Ver-kaufe eines seiner Häuser nicht recht vorgegangen zu sein, indem er das in dem Hause vorhandene Grundwasser vor den Augen des Käufers durch Bedecken des Kellerfußbodens mit Brettern und Verhängen des Lichtschachtes verborgen habe. Rechtsanwalt Platow als Vertreter der als Nebenkläger zugelassenen Herren Bilschle und Winded beantragte mindestens die Strafe des ersten Erkenntnisses. Der Staatsanwalt hielt nach den vorge-tragenen Erkenntnisgründen gegen Winded die Integrität des-selben doch nicht für so groß, um eine so hohe Strafe zu rech-fer-tigen und brachte 150 M. Geldbuße in Vorschlag. Der Ge-richtshof hielt für erwiesen, daß in keinem der in dem inkrimi-nierten Artikel enthaltenen Punkte dem Angeklagten der Beweis der Wahrheit geblieben ist, trotzdem erachtete er die vom ersten Richter ausgesprochene Strafe als zu hoch und ermäßigte die-selbe auf 200 M. Geldbuße event. 20 Tage Gefängnis, sprach auch den Beleidigten die Publikationsbefugnis in der „Voss.-Btz.“ zu.

Die Hauptverhandlung gegen den Berliner Arbeiterinnenverein (Nordverein) findet am 18. Dezember, Vormittags 9. Uhr, vor der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts statt. Angeklagt sind die Frauen Cantius, Groß-mann, Bleichschmidt, Steinede, Walter, Bötting.

Zum Halten von Pflanzengütern ist eine polizeiliche Er-laubnis erforderlich. Eine Frau Sembrowska hatte im Früh-jahr nach dem Tode ihrer Schwester deren hinterlassenes Kind zu sich genommen, ohne dazu zuvor die polizeiliche Genehmi-gung einzufordern. Die Polizeibehörde, die hiervon Kenntniß erhielt, veranlaßte die Erhebung einer Anklage gegen Frau S., und hatte sich diese vor der 97. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts zu verantworten. Der Gerichtshof legte die Polizeiverordnung dahin aus, daß nur das Halten von Pflanz-Engeln gegen Entgelt darunter falle, und sprach infolge dessen die Angeklagte frei.

Wegen eines eigenartigen groben Unfugs hatte sich der Handelsmann Franz Nielebad vor der 95. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts zu verantworten. Der Angeklagte be-treibt seinen Viktualien- und Obsthandel auf einem Wagen, den er durch die Straßen der Residenz fährt. Seine Anweie-nheit giebt er durch das bekannte Ausrufen auf den Straßen und Höfen kund, wozu er die polizeiliche Genehmigung besitzt. Nach einer Anzeige des Schuhmanns Schmidt betrieb der An-geklagte dieses Ausrufen am 13. September c. in übermäßiger Lauter Weise, und fand hierin der fungierende Amtsanwalt einen groben Unfug, den er mit 5 M. zu bestrafen beantragte. Vergebens suchte der Angeklagte die Uebermäßigkeit seines Ausrufens in Abrede zu stellen; der Schuhmann erklärte, daß er im andern Falle keine Anzeige erstattet haben würde. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten mit 1 M. eventuell 1 Tag Haft.

Ein Stadtreisender, der Kaufmann Albert August P., stand gestern vor dem Schöffengericht unter der Anklage, seinem Prinzipal, dem Kaufmann Drechsler, einen Geldbetrag von 48.70 M. unterschlagen zu haben. P. war erst seit kurzer Zeit bei Drechsler thätig, wo er Stellung gefunden hatte, nachdem er einige Wochen arbeitslos gewesen war. Am 27. April d. J. bekam er den Auftrag, einige Kunden zu besuchen und Rech-nungen einzulassen. Er erschien aber weder am Abend des-selben, noch am Morgen des folgenden Tages wieder im Ge-schäft, so daß der Prinzipal Verdacht schöpfte und einen anderen jungen Mann abschickte, der den Waden des verschwundenen Stadtreisenden folgen sollte. Der junge Mann ermittelte, daß P. bei einem der Kunden in einer Trochse erster Klasse vor-gefahren sei und bei einem anderen, einem Gastwirth in Steglitz, mit den Kellnerinnen einige Glas Bier getrunken habe. Hier-aus schloß der Chef, daß der Stadtreisende das Geld in leicht-sinniger Weise verjubelt habe, und er machte der Polizei Anzeige. Inzwischen kam ein Brief von dem Verschwindenen an, in welchem P. dem Prinzipal klagte, daß er am Abend des 27. April das einlassierte Geld verloren habe. Bei dieser Behauptung blieb er auch in der Verhandlung stehen; er wollte das Geld in sein Taschentuch geknüpft und es daraus unbemerkt verloren haben. Der Staatsanwalt hielt diese Angabe für eine Ausflucht und beantragte eine Gefängnis-strafe von zwei Wochen gegen den Angeklagten. Dem Gerichts-hof schien jedoch die Sache nicht genügend aufgeklärt und er sprach deshalb den Angeklagten frei.

Ein leichtsinniger Postbeamter, der Postassistent Nissmann, war gestern des Verbrechens im Amte angeklagt vor die Geschworenen gestellt worden. Der junge Mann hatte unter großen Schwierigkeiten sein Amt, er war im Postamt in der Bülowstraße beschäftigt, angetreten. Aus ärmlichen Verhält-nissen hervorgegangen, war es ihm schwer gefallen, die nöthige Kautionssumme zu bekommen. Mit Mühe war es seinem Vater, der auch ein kleiner Beamter war, gelungen, die Summe zusammen-zubringen, aber er verpflichtete seinen Sohn, monatlich einen hohen Betrag von seinem Gehalte zurückzahlen. So blieben dem Postassistenten zum Lebensunterhalt, zur Bestreitung aller seiner Bedürfnisse nur fünfzig Mark. Mit dieser Summe kam er nicht aus, er war gezwungen, Schulden zu machen und schließlich wuchsen sie über seinem Kopfe zusammen und raubten ihm die flare Ueberlegung. Am 5. Oktober d. J. hatte er einen Geldbrief, der mit 380 M. beschriftet war, zu erledigen. Der erste war gewesen und er hatte weder an die Witbin noch an den Schneider, noch an den Schuhmacher seine Schulden be-zahlen können, noch hatte er die Abzahlung an den Vater ge-leistet. Er unterschlug den Geldbrief, bezahlte die Schulden und brachte den Rest so schnell wie möglich durch. Dann wurde er festgenommen. In Rücksicht auf seine Jugend, sein Geständnis und seine bedrängte Lage billigten ihm die Geschworenen mildernde Umstände zu und der Gerichtshof setzte die Strafe auf 1 1/2 Jahr Gefängnis fest.

Ein Auge verloren und — ein Jahr Zuchthaus. Ein Meineidsprozeß fand gestern vor den Geschworenen gegen den Gießer Karl Rudolf Mattai statt. Am 9. März d. J. er-zeigte sich in der Fabrik von Rosemann u. Kühnemann ein schrecklicher Unglücksfall. Der in der Schmelzerei beschäftigte Angeklagte wurde beim Anziehen des geschmolzenen Metalls

von einem emporspringenden Tropfen in das linke Auge getroffen, das sofort auslief, so daß die Sehraft des verletzten Organs vollkommen erlosch. Um solche Unglücksfälle zu vermeiden, be-steht die Vorschrift, daß die Arbeiter „Schugbrillen“ zu tragen haben, große in Leder eingefasste, die Augen völlig bedeckende Brillen. Diese Brillen sind bei den Arbeitern nicht sehr be-liebt, sie hindern und belästigen beim Arbeiten. Als nun seitens der Behörde Nachforschungen angestellt wurden, ob die Fabrikbesitzer oder den unmittelbaren Vorgesetzten der Vorwurf einer Fahrlässigkeit treffe, gab der Verletzte an, daß in der Gießerei Schugbrillen nicht vorhanden seien und daß ihm auch Niemand gesagt, er solle eine derartige Brille bei seiner Beschäftigung tragen. Des Weiteren stellte Mathai den Straf-antrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen die beiden Fabrikbesitzer und beantragte außerdem für seinen Unfall eine Entschädigung von 1000 M. Am 2. Juli d. J. wurde er vor dem Amtsgericht I verantwortlich vernommen und beschwor, daß er nie in der Gießerei eine Schugbrille gesehen und ge-tragen habe, weil keine vorhanden war. Mit dieser Aussage soll er einen Meineid geleistet haben; wie die Anklage an-nimmt, aus Gewinnlust, um sich die Entschädigungssumme zu sichern. In der Verhandlung bekundeten eine Anzahl Zeugen, Arbeiter und Meister der Fabrik, daß der Angeklagte zu ver-schiedenen Malen die Schugbrille getragen habe. Der Material-verwalter sagte aus, daß einige Tage vor dem Unfall Mattai zu ihm gekommen sei und eine neue Schugbrille verlangt habe, weil die alte schadhaft sei, und daß er den Angeklagten in das Komptoir gewiesen habe. Außerdem wurde aber festgestellt, daß die thatsächlich vorhandene Brille sich in einem unbrauch-baren Zustande befunden habe, ein Glas war gesprungen, das andere herausgebrochen, und daß die Brille drei Wochen nach dem Unfall erst durch eine neue ersetzt wurde, als eine polizeiliche Requisition stattfand. Dieser letztere Umstand war freilich für die Frage, ob der Angeklagte einen Meineid ge-leistet habe, ohne Belang. Die Geschworenen entschieden sich nach längerer Berathung im Sinne der Anklage, stimmten aber auch der Unterfrage zu, welche von der Verteidigung angeregt worden war, ob der Angeklagte, wenn er bei seiner Vernehmung die Wahrheit gesagt hätte, sich nicht dadurch eine Verfolgung wegen wissentlich falscher Anschuldigung zugezogen hätte. Die an sich vermittelte Strafe mußte demnach um die Hälfte ermäßigt werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten als an sich zu erkennende Strafe drei Jahre Zuchthaus und die Ermäßigung derselben auf 1 1/2 Jahre Zuchthaus. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf ein Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre.

Die Teilnehmer an einem nicht gewöhnlichen Zeichen-zuge vor der Strafkammer I des Landgerichts zu Altona. Die Verhandlung fand unter dem Vorsitz des Landgerichts-direktor Blumenbach statt, während die Staatsanwaltschaft durch den Staatsanwalt Bernhardt vertreten wurde. Es nehmen auf der Anklagebank Platz: Die Zigarrenarbeiter 1) Heinz Frank, 2) Rob. Hoffmann, 3) Jalo Jungblut, 4) Rud. Hadelberg, 5) Friedr. Horn, 6) H. Seligmann, 7) Joh. Zimmer, 8) Alb. Bartsch, 9) Gust. Niendorf, 10) Jalo Fischer, 11) Heim. Baasch, 12) Konr. Witt, 13) Paul Franken, 14) Rud. Schulz, 15) der Maurer Heim. Schröder, 16) der Kol-porteur Joh. Heidorn. Der Angeklagte Rud. Schulz erschien erst, als die Vernehmung bereits beendet war, und giebt auf Befragen des Präsidenten an, daß er bekanntlich auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen wurde und freies Geleit nur für den gestrigen Tag hatte, und daher erst gestern Mor-gen von Bremen abfahren mußte. Wäre er am Abend vorher hier eingetroffen, so hätte er sich unzweifelhaft einer Verhaftung ausgesetzt. Der Zigarrenarbeiter Ed. Schlobohm hatte eben-falls Verurteilung eingelegt, war aber nicht erschienen und wurde daher die Verurteilung verworfen. Als Verteidiger für sämt-liche Angeklagte, mit Ausnahme des Jungblut, fungierte Rechts-anwalt Dr. Düker, für Jungblut fungierte Rechtsanwalt Max Schmidt als Verteidiger. Es handelt sich um eine von den Genannten eingelegte Berufung gegen ein am 8. September d. J. erkanntes Urtheil des Schöffengerichts I zu Altona, wo-nach Horn, Zimmer und Witt zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt wurden, weil sie an einem ungewöhnlichen Zeichenzuge gelegent-lich der am 4. Juli d. J. stattgehabten Beerdigung des Zigarren-arbeiters Joh. Schluß mit rothen Rosen versehen theilgenom-men haben. Außerdem sollen sie drei Kränze mit rothen Schleifen getragen haben. Jungblut hatte eine Aufforderung in der „Bürger-Zeitung“ zueits Theilnahme an der Beerdigung er-lassen und wurde hierfür zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt und außerdem zu 3 M. Geldstrafe wegen Theilnahme ohne Abzeichen. Schulz hatte ebenfalls eine Aufforderung erlassen und am Grabe dem Dahingegangenen einige Worte gewidmet; außerdem hat er eine rothe Rose in Knopfloch getragen. Er wurde zu 86 M. Geldstrafe verurtheilt. Die übrigen Ange-klagten wurden wegen Theilnahme mit einer rothen Blume zu 6 M. Geldstrafe verurtheilt. Franken, welcher am Grabe einige Worte sprach, sollte hiefür nach Erkenntnis des Schöffengerichts 20 M. zahlen. Die gestrige Verhandlung bietet einige inter-essante Momente. Sämtliche Angeklagte wurden vom Prä-sidenten befragt, ob sie Sozialdemokraten seien, über welche Frage einige die Auskunft verweigerten, während einige er-klärten, nicht zu wissen, was man unter Sozialdemokrat verstehe. Hierauf wurden die Angeklagten befragt, ob sie rothe Blumen bei der Beerdigung getragen haben, welches mit Ausnahme von Bartsch und Jungblut bejaht wurde. Die Frage, ob dieses als ein Zeichen der Sozialdemokratie gel-ten sollte, wurde verneint. Die Angeklagten sagten zum größten Theile aus, daß sie während des Sommers stets rothe Rosen tragen, ohne hierbei einen Hintergedanken zu hegen. Fischer erklärte, die Rose aus Liebe zu seinem verstorbenen Freunde getragen zu haben, da doch roth bekanntlich die Farbe der Liebe ist. Seligmann erklärt, nicht zu wissen, daß das Tragen von rothen Rosen verboten ist, da man dieselben doch noch unge-hindert wachsen läßt, und zum Tragen seien dieselben doch da. Er glaubt, daß die Wahl der Farben einem Jeden überlassen bleiben muß. So gut wie der Herr Kommissar Engel erklärt hat, eine weiße Rose zu tragen, muß es ihm gestattet sein, die rothen Rosen zu lieben. Nachdem der Präsident die Aussagen der Angeklagten für unglaubhaft dargestellt, und die Angeklagten ersucht hatte, dem Gerichtshof nichts vorzuliegen, erklärten Witt, Horn und Franken, ihre Aussagen zu verweigern, da sie sich vom Präsidenten nicht als Lügner schimpfen lassen wollten. Bartsch und Jungblut wollen keine rothe Blumen getragen haben. Die Aufforderung in der „Bürger-Btz.“ erlassen zu haben, geben Schulz und Jungblut zu, und führen an, daß Schluß in den von ihnen vertretenen Vereinen ein hervor-ragendes Vorstandsmitglied war, und es Sitte ist, die Mitglieder der Vereine zueits Theilnahme an den Beerdigungen auf-zufordern. Demonstrationen haben sie hiernit nicht bezwecken wollen. Es werden nunmehr die eidlichen Aussagen der Polizeibeamten verlesen. Letztere waren nicht zur Verhandlung geladen. Es waren trotzdem fünf Kriminalbeamte anwesend; u. a. auch der Dienstjener Kommissar Nieboß. Derselbe wurde in der gestrigen Verhandlung nochmals eidlich vernommen. Er erklärt mit Bestimmtheit, gesehen zu haben, daß Schulz einen Kranz mit einer großen rothen Schleife mit Aufschrift getragen hatte. Derselbe Aussage machte der Kommissar Engel in der Schöffengerichtsverhandlung. Letzterer wurde ebenfalls beerdigt. Schulz bestritt in der ersten Verhandlung schon, einen Kranz mit rother Schleife getragen zu haben. Durch die eidlichen Aussagen der Beamten wurde er indessen für überführt er-achtet und demgemäß auch verurtheilt. Schulz legte zum Er-staunen der Richter und der Beamten etwas auf den Gerichts-tisch nieder. Es war dieses nämlich eine Bescheinigung des Gärtners, bei dem der Kranz bestellt wurde, welche besagt, daß der Kranz mit einer weißen Schleife versehen war, welches der

Gärtner zu jeder Zeit beedigen will. Eine Bescheinigung vom Drucker, welcher die Inschrift gemacht hat, lag ebenfalls vor. Derselbe besagt, daß er die Inschrift auf einer weißen Schleife gemacht hätte. Auch dieses ist jeder-zeit zu beedigen. Hierdurch waren somit die eidlichen Aussagen der beiden Beamten widerlegt. Nach einigen Fragen war die Vernehmung beendet, und erhält der Verteidiger Düker das Wort. Derselbe suchte in einer längeren schneidigen Rede die Ansicht der Richter zu widerlegen und beantragt kostenlose Freisprechung seiner Klienten. N. A. Max Schmidt wünscht ebenfalls Freisprechung für seinen Klienten. Es er-halten die einzelnen Angeklagten das Wort, welche ebenfalls längere Reden halten. Hadelberg findet das Vorgehen der Polizeibehörde für unpassend, indem sie doch den Zug be-gleiteten und erst die Polizeibehörde Anzeige bei der Staats-anwaltschaft gemacht, welche Veranlassung zu einer Anklage nahm. Schulz nimmt auf die Aussagen der Polizeibeamten, betreffs des Kranzes mit rother Schleife, Bezug und verliest folgenden im „Bremer Wochenblatt“ vom 24. Oktober 1886 enthaltenen Artikel. Derselbe lautet wörtlich, wie folgt: Ueber die Geheimpolizei äußerte Bismarck zu Beginn der 50er Jahre: „Die Polizeibeamten aus Mangel an Stoff lügen und über-treiben unverantwortlich. Ist unangenehmste Bundes-genosse unserer Gegner der der weitestehende Oberge-zug unserer Polizeibeamten, Verschwörungen zu entdecken. Die Geschicklichkeit, Agentenberichte für Thatsachen zu halten und diese aufschwellen zu lassen, ist unserer po-lizeilichen Polizei im hohen Grade eigen.“ Der Gerichtshof ließ Schulz diesen Artikel ungehört vorlesen, erklärte jedoch hinter-her, daß dieses nicht zur Sache gehöre. Hadelberg brachte noch etwas vor, womit er ebenfalls zurückgewiesen wurde; worauf H. erklärte, daß der Prozeß auf ihn, den Eindruck eines Ten-denz-Prozesses mache, über welche Aeußerung er vom Richter zur Ordnung ermahnt wurde. Nachdem der Staatsanwalt er-sucht hatte, die Berufung sämtlicher Angeklagten zu verwerfen, zog sich der Gerichtshof zurück und verkündete bei seinem Wie-derscheinen nach einer 2 1/2 stündigen Berathung folgendes Ur-theil. Die Berufung ist insofern von Erfolg, daß das Urtheil für die Angeklagten Witt, Horn und Zimmer von 10 M. auf 6 M. ermäßigt wurde. Das Urtheil für Schulz wurde von 86 M. auf 6 M. ermäßigt. Das Urtheil für Jungblut wurde von 53 M. auf 3 M. herabgesetzt. Für Franken wurde das Urtheil von 26 M. auf 6 M. herabgesetzt. Die Berufung der übrigen Angeklagten, sobald das schöffengerichtliche Urtheil 6 M. nicht übertrifft, wurde verworfen. Das Gericht hat wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß der Zeichenzug ein ungewöhn-licher war, nicht aber, daß man etwas Demonstratives dadurch herbeiführen wollte. In dem Urtheil, wie auch in dem Erlaß von Aufforderungen in den Zeitungen, sah der Gerichtshof kein Vergehen.

Paderborn, 6. Dezember. Bei dem hiesigen Schwur-gericht bildete vorgestern der an dem Förster des Freiherren von Brede, Maximilian Karl Krabbe, am 28. September v. J. verübte gräßliche Mord den Gegenstand der Verhandlung. Krabbe wurde auf dem von Kleinenberg (Kreis Büren) nach Willebadesen führenden Wege, genau an derselben Stelle, an welcher im Mai 1880 zwei andere Förster desselben Grundherrn, Gies und Steinsträter, im Kampfe mit Wilderern ihr Leben verloren, erschossen aufgefunden. Auf einem Blatte des Notiz-buchs des Ermordeten standen mit Bleistift die Worte geschrie-ben: „Zwei Wilderer haben mich erschossen. O betet für mich!“ Eine am Thortort gefundene Mütze gab den Anlaß zur Entdeckung der Thäter, des Landwirths Franz Hibbel und des Strinbauers Bernard Vogt aus Kleinenberg. Hibbel ge-lang es, aus dem Gefängnis zu Warburg auszubrechen und nach Amerika zu entkommen. Der gleich nach der That ge-füchtete 27 jährige Vogt wurde dagegen zu Newcastile in Eng-land festgenommen und auf diplomatische Vermittlung von der englischen Regierung ausgeliefert. Trotz des hartnäckigen Zeugens des Angeklagten Vogt sprachen die Geschworenen denselben auf Grund der umfassenden Beweisaufnahme — es waren über 50 Zeugen geladen — des Todtschlags schuldig. Der Gerichtshof erkannte auf lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Ueber die Absichten der Regierung zur „Hebung“ des Handwerkerstandes und seiner korporativen Verbände, auf welche in der Thronrede hingewiesen wurde, verlautet jetzt von offiziöser Seite das Folgende: „Die Erwägungen an zuständi-ger Stelle, welche dem Abschlusse nahe sind, bewegen sich nach zwei Richtungen. Einerseits ist eine gesetzliche Bestimmung ins Auge gefaßt, wonach auch die R i c h t i n n u n g s m e i s t e r und Fabrikanten (?), welche Gesellen beschäftigen, für die letzteren zu Beiträgen an die Innungslofen verpflichtet werden sollen. Aus diesen Kassen werden die Ausgaben für Herbergs- und Reiseunterstützungen, für Arbeitsnachweise, Fachschulen u. c. bestritten. Andererseits soll eine aus öffentlichen Mitteln subventionirte Zentralkasse für das ganze Reich errichtet werden zur einheitlichen Regelung und Förderung des In-nungswesens auf seiner gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage. An eine Aenderung der Gewerbeordnung in dem Sinne des obligatorischen Innungszwanges denkt die Regierung dem Ver-nehmen nach nicht; sie sieht, wie es scheint, noch immer auf dem Standpunkte, daß die eigene Rührigkeit und Thätigkeit der Handwerker der bezüglichen Gesetzgebung erst das richtige Leben einhaucht und so auch ohne weitere Reichshilfe die angemessenen Wünsche der theilnehmenden Gewerbetreibenden erfüllt werden können.“ Gar viel enthält diese offiziöse Auslassung auch nicht über die Absichten der Regierung.

Berufsgenossenschaften. Wie schon anderweit mitgetheilt, hat das Reichsversicherungsamt dem Bundesrath bestimmte Vor-schläge über die Eingliederung derjenigen Betriebe, welche sich auf Ausführung von Schreiner-, Einseger-, Schlosser oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken, in die Berufsgenossenschaften gemacht. Der „Samb. Corr.“ erfährt, daß in Folge Bekanntmachung des Reichs-versicherungsamtes bis zum 20. November 1886 26 527 Betriebe mit 49 163 Arbeitern des gedachten Berufes angemeldet worden sind, und zwar für Schreiner und Einseger 18 206 Betriebe mit 31 307 Arbeitern, für Schlosser und Anschläger 8221 Betriebe mit 17 856 Arbeitern. Diese Gewerbe in eine eigene Genossen-schaft zu vereinigen, würde bei der Kleinheit der Betriebe und ihrer Verstreueung über das ganze Reich kaum rathlich gewesen sein. Ein dahin gehender Antrag war auch nicht gestellt wor-den. Das Reichsversicherungsamt hatte nun eine eingehende Erhebung darüber angestellt, ob jene Betriebe den Baugewerks-oder den Holz-, Stahl und Eisenberufsgenossenschaften ein-zugliedern seien. Die Ansichten der Genossenschaftsvorstände gingen weit aus einander. Das Reichsversicherungsamt entschied sich dafür, die Schreiner und Einseger der Holzberufsgenossen-schaft, die Schlosser und Anschläger der Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft zuzuweisen, wobei namentlich auch ins Gewicht fiel, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle hand-werksmäßigen Betriebe wohl nur eine Frage der Zeit ist, und daß man dann doch nicht die Bauschlosser und Bautischler in den Baugewerksgenossenschaften lassen konnte, während die übrigen Schlosser und Tischler zu den Stahl- und Holzgenossen-schaften kommen würden.

Zum Krankentassengesetz. Bei der Berathung von Peti-tionen der Mitglieder der Eisenbahn-Werkstätten-Kassen wegen Aenderung des § 6 Absatz 2 (Krankenzeit) des Krankentassen-gesetzes hat der Reichstag am 8. April d. J. beschlossen, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Bundesrath hat nun diese Resolution dem Reichskanzler mit dem Anheingeben überwiesen, die Bundesregierungen zu ersuchen, ihm ihre Erfahrungen darüber mitzutheilen, ob sich

das Bedürfnis ergeben habe, das Krankenlaffengesetz in dem durch die Resolution angeregten Punkte abzuändern. Diese Mittheilungen sind aber bisher noch nicht vollständig eingegangen. Wie anderweitig bekannt geworden ist, hat die preussische Regierung ihre Erhebungen bezüglich der Wirksamkeit des Krankenlaffengesetzes nicht auf die Frage der Karenzzeit beschränkt, sondern über eine Reihe von weiteren Punkten Gutachten der Behörden, Krankenlaffen-Vorstände (ob auch der „Gutschriften“?), ja sogar der neuen „Gewerbetammern“ eingefordert. Ein baldiger Abschluß der Erhebungen steht demnach nicht in Aussicht. Uebrigens mehren sich die Petitionen an den Reichstag, welche eine Abänderung des Krankenlaffengesetzes auch in anderen Punkten in Anregung bringen.

Die **Jüricher Buchdrucker-Gesellen** hielten Sonntag Nachmittag eine von 140 Mann besuchte Versammlung ab, um über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu berathen. Veranlaßt wurde diese Versammlung durch das Bestreben mehrerer Buchdrucker-Gesellen, den seit 10 Jahren bestehenden Lohntarif um 3, 6, ja 9 Kr. per Woche zu kürzen, was ihnen in einigen Fällen gelang; diejenigen Arbeiter, welche es wagten, den Prinzipal an seine gegebene Unterschrift zu erinnern, werden in rückwärtslosester Weise auf die Gasse gestellt, trotz langjähriger Anstellung und erwiesener Tüchtigkeit und Pünktlichkeit. Auch ist man in einigen Druckerien geneigt, die Arbeitszeit von 10 Stunden zu verlängern, um auch nach dieser Richtung zu profitieren; ebenso wurde nachgewiesen, daß in einigen Geschäften die Behandlung der Arbeiter nicht geeignet ist, dieselben auf eine höhere Stufe der Gestattung zu führen. Nun sind aber die Buchdrucker-Gesellen in Jürich nicht gewillt, ihre durchaus nicht günstige Lebensstellung weder in ökonomischer noch moralischer Beziehung noch tiefer sinken zu lassen und haben deshalb ein Komitee gewählt, welches mit den Prinzipalen wegen Einhaltung des bisherigen Tarifes unterhandeln und einer nächsten Versammlung Bericht erstatten soll.

Vereine und Versammlungen.

Die **Droschkenbesitzer Berlins und Umgegend** hielten am 7. d. M. eine allgemeine Versammlung im Saale des Handwerker-Vereins ab. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie verhalten sich die Berliner Droschkenbesitzer zu § 1 des Nachtrages vom 30. Juli 1880, die Wohnungsangelegenheit betreffend?“ über welchen Herr Gnadt referirte. Dieser Nachtrag verbietet den Berliner Konzeßionären, außerhalb Berlins ihren Wohnsitz zu nehmen. Der Referent hob die Schädigung hervor, welche diese Bestimmung den Droschkenbesitzern verursacht und war der Meinung, wenn dieselben laut Reglement 5 Kilometer und zwar nach Berliner Preis zu fahren gezwungen sind, es ihnen auch gestattet sein müßte, in den Vororten Berlins ihren Wohnsitz zu nehmen und nahm Gelegenheit, die Nothwendigkeit einer großen Vereinigung zu betonen. Herr Göbel hob hervor, daß durch den Abbruch vieler alten Häuser eine große Noth in Berlin vorhanden sei, um so mehr, als sich das Droschkenfuhrerwesen wesentlich erweitert habe, daß für die vorhandenen Stellungen enorme Preise verlangt werden, ja, viele Wirths sogar den Droschkenbesitzern, so daß die Fuhrer immer mehr in die Vororte gedrängt werden. Die weitere Diskussion bewegte sich im Sinne dieser Ausführung und schloß die Versammlung folgende Resolution: „Die heute tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt: 1. In Erwägung, daß nach der Polizei-Verordnung, Nachtrag zu § 1 des Droschkenreglements vom 31. Juli 1880, den Interessen große materielle Schäden erwachsen, ist die heutige Versammlung der Ansicht, daß der Nachtrag zu § 1 des Droschkenreglements wohl außer Kraft zu lassen sei, da verschiedene der umliegenden Ortlichkeiten sich dahin erklärt haben, die polizeiliche Kontrolle in ihren Orten zu übernehmen. 2. In Erwägung, daß das Institut der Pferdebesitzer-Gesellschaft bereits in den Ortlichkeiten, die uns verboten sind domizilirt und laut Gewerbeordnung § 37 und § 76 ebenfalls zum öffentlichen Fuhrwesen gehört, so bitten die heute hier versammelten Droschkenbesitzer das königliche Polizeipräsidium um wohlwollende Berücksichtigung.“ Bemerkte sei hier noch, daß alle bisher unternommenen Schritte zur Aufhebung des in Rede stehenden Nachtrages erfolglos gewesen sind. — Der zweite Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie verhalten sich die Droschkenbesitzer zu § 40 des Droschkenreglements?“ Es ist dies der bekannte Paragraph, welcher die noch immer unentschiedene Streitfrage ins Leben gerufen hat, ob bei Touren die Uhr oder der Wegemesser entscheidet. In dieser Angelegenheit wurde folgende Resolution gefaßt: „Die Berliner Droschkenbesitzer haben zu wiederholten Malen um Abänderung des § 40 des Droschkenreglements, welcher bestimmt, daß bei Tourfahrten der Wegemesser entscheidet, an das königliche Polizeipräsidium petitionirt, ohne daß bisher ein Resultat erzielt worden ist. Da aber die Mißstände und Unzuträglichkeiten zwischen Fuhrer und Kutscher immer mehr zunehmen und da in Streitfällen gewöhnlich zu Ungunsten des Kutschers entschieden wird, so sehen sich die Berliner Droschkenbesitzer genöthigt, im allgemeinen Interesse noch einmal um schleunige Abhilfe in dieser Angelegenheit an ein wohlwollendes Polizeipräsidium zu petitioniren.“ — Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie verhalten sich die Droschkenbesitzer zur Kutscherfrage und wie sind die beiderseitigen Interessen zu regeln?“ Die allgemeine Meinung ging dahin, daß Fuhrer sowohl wie Kutscher sich alle einer Vereinigung anschließen und beide Vereinigungen Hand in Hand gehen müßten. Nach Besprechung einiger allgemeiner Angelegenheiten fand die Unterzeichnung beider Resolutionen resp. Petitionen statt.

Der **Verein der Berliner Studeure** hielt am Montag, den 6. d. M., eine Versammlung ab, welche sich wiederum mit dem Arbeitsnachweis beschäftigte. Der Referent, Herr Heindorf, bedauerte, daß zur Besprechung einer so wichtigen Angelegenheit so wenig Mitglieder in der Versammlung erschienen seien. Er weist auf die ungünstige Geschäftskonjunktur während der Wintermonate hin und kritisiert das indifferente Verhalten so vieler Kollegen dem Arbeitsnachweis gegenüber. Nur etwa 20 Prozent der hiesigen Berufsge nossen nähmen den Arbeitsnachweis in Anspruch und wären dies fast immer ein und dieselben Personen. Der Arbeitsnachweis hätte sich in vielen Gewerken bewährt und segensreich gewirkt. Sache der Studeure sei es nun, sich darüber schlüssig zu werden, ob sie den vom Verein errichteten Arbeitsnachweis beibehalten wollen oder nicht. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich verschiedene Redner theils für, theils gegen die Beibehaltung des Arbeitsnachweises aus. Dabei fehlte es auch an Angriffen gegen den Arbeitsnachweis, der in der Versammlung nicht anwesenden Verwalter des Arbeitsnachweises nicht. Dieselben wurden jedoch von anderer Seite als unbegründet zurückgewiesen. Herr Weider erbat, alle begründeten Beschwerden gegen den Arbeitsnachweis öffentlich vorzubringen, der Vorstand würde dann gewiß für Beseitigung etwaiger Mängel Sorge tragen. — Derauf nahm die Versammlung mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution an: „Die Versammlung beschließt, den bestehenden Arbeitsnachweis aufrecht zu erhalten und mit allen Kräften für denselben einzutreten. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß jeder Fall der „Umgehung“ des Arbeitsnachweises öffentlich bekannt gemacht und bestraft wird. Unter Umständen soll der betreffende Kollege zur Rechenschaft gezogen werden. Die Versammlung beauftragt ferner den Vorstand, das Reglement für den Arbeitsnachweis vervollständigen zu lassen und jedem Kollegen zu unterbreiten.“ — Herr Gottscheiner als Mitglied der Fachschul-Kommission erstattete hierauf Bericht über die bisherige Thätigkeit derselben und erbat die Kollegen, da am Freitag, den 10. d. Mts., die ersten

Unterrichtsstunden erteilt werden sollen, dieses junge Institut durch rege Theilnahme zu unterstützen, damit es segensbringend für den Beruf wirke. Er machte gleichzeitig auf die Bibliothek aufmerksam und ersuchte die Mitglieder, behufs Beitragsleistung sich an Herrn Brunenberg, im Lokale Dresdenerstr. 10, bei Körling, zu wenden. Es wurden vom Kassier Herrn Vahr noch neu aufgenommene Mitglieder verlesen. Gegen einige derselben wurde von der Versammlung Widerspruch erhoben und konnte deren Aufnahme deshalb nicht erfolgen.

Der **Kapverein der Steinmeyer Berlins** hielt am 5. Dezember in Abglimm's Salon, Sophienstr. 34, seine Monatsversammlung ab. Es wurde beschloffen, die Monatsbeiträge von Januar bis einschließlich März nächsten Jahres fallen zu lassen; jedoch werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß bis einschließlich Dezember d. J. die Beiträge bezahlt werden müssen, da sonst die Unterstüßungsberechtigung bei Krankheiten erlischt (§ 4 des Vereinsstatuts). — Außerdem wurde bekannt gemacht, daß die Arbeitsangelegenheit auf dem in voriger Vereinsversammlung bekannt gemachten Werkplatze laut Vereinsbeschluss geregelt ist, auch die Kollegen ermahnt, stets am Tarif festzuhalten, damit nicht ein Meister durch Abweichen von demselben konkurrenzfähig gemacht wird als die anderen. Nachdem wurden eiliche Unterstüßungsgesuche erledigt.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. S.) 29 Hamburg, Filiale 1. Sonnabend, den 11. Dezember, Abends 8½ Uhr, Lindenstraße 106 bei Poppe Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Kasienbericht, Vorstandswahl. Die Jahrestellen bleiben an diesem Tage geschlossen. Beiträge werden in der Versammlung entgegengenommen.

Die **ehemaligen Mitglieder des Arbeiter-Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt** können ihre Bücher am Donnerstag und Sonnabend, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Schayer, Invalidenstraße 153, in Empfang nehmen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bäcker (C. S.) Donnerstag, den 9. Dezember, Generalversammlung im „Königstadt-Kasino“, Holzmarktstr. 72. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren.

Sesang-, Turn- und gesellige Vereine etc. am Donnerstag. Männergesangverein „Lätitia“ Abends 9 Uhr in Vettin's Restaurant, Vetterstr. 19. — Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 9½ Uhr bei Weyer, Große Hamburgerstraße 4. — Schäferscher „Gesangverein der Eifer“ Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Salsgüterstraße 126, Gesang. — Turnverein „Hafenhaide“ (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstraße 60-61. — Berliner Turngenossenschaft (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Brügelstr. 17-18. — Verein ehemaliger Dr. Döbblin'scher Schüler, Abends 9 Uhr im Restaurant „Zum Anhaltiner“, Tempelhofer-Ufer, Ecke der Möckernstr. — Musik-Dilettantenverein „Glocke“ Abends 8½ Uhr Friedrichsbergerstr. 10. — Koller'scher Stenographenverein „Alt-Cölln“ Abends 9 Uhr Wallstr. 20 bei Leonhardt. — Verein Fiehle'scher Tanschüler „Trocienne“ Abends 9½ Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstraße 106. — Rauchklub „Kerupige“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Holzmarktstr. 44. Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichenbergerstraße.

Kleine Mittheilungen.

Mannheim, 6. Dezember. Schon wieder erregte heute Abend eine Viehesaffäre mit tragischem Ausgang die hiesige Bevölkerung. Der 18jährige Gymnasiast Leonhard Müller aus Weiden bei Mosbach befand sich gegen 4 Uhr in der Wohnung der in F 6 wohnenden Wittwe Wager, deren 17jährige Tochter bettlägerig krank war, und saß vor dem Bett der letzteren, mit welcher er über die Aussichtslosigkeit seiner zukünftigen Studien sprach und dabei mit einem Revolver hantirte. Ehe das im Bett liegende Mädchen es verhindern konnte, gab der junge Mann einen Schuß gegen sich ab und traf sich mitten in die Stirne. Auf den Schuß eilten sofort die Hausbewohner hinzu und wurde der tödtlich Verwundete alsbald nach dem allgemeinen Krankenhaus gebracht, woselbst die Aerzte konstatierten, daß die Kugel in das Gehirn eingedrungen und seine Aussicht auf Erhaltung des Lebens ist. Müller hatte eine heftige Leidenschaft zu dem Fräulein Wager gefaßt und soll, bei seiner Abneigung zum Studium, in jugendlicher Gefühlsüberwallung keine Aussicht auf eine Vereinigung mit seiner Geliebten gehabt haben, was ihn zu dem verzweifelten Selbstmord getrieben hat.

Prag, 6. Dezember. Ein trauriges Zeichen der Zeit bildet folgender Vorfall: „Der zwanzig Jahre alte Schuhmacher-Geselle Wenzel Matucha erlag gestern in Czokolow bei Prag seinen sechsjährigen Stiefbruder mit einem Hammer, ging dann nach Prag und stellte sich selbst der Polizei, wo er als Grund der Muthat angab, sein Vater habe ihm seinen „unordentlichen“ Lebenswandel vorgeworfen und gerathen, er möge entweder etwas stehlen oder Jemanden erschlagen, um eine Verlobung im Kriminal zu finden. Deshalb habe er seinen Bruder ermordet. Er wurde dem Strafgerichte eingeliefert.“

Budapest, 6. Dezbr. Im Osener Hotel „Zum Propeller“ spielte sich in der verflochtenen Nacht ein blutiges Selbstmord-drama ab, das noch nicht in allen Einzelheiten aufgeklärt ist. Die verheiratete Kaffeehauskassirerin Mätalos kam mit ihrem Geliebten, dem gleichfalls verheirateten Bortier der Musik-Akademie, Namens Mack und dem Kassier Joseph Wagner vorzeitig am Abend in das bezeichnete Hotel, wo sie soupirten. Wagner verließ dann für kurze Zeit die beiden, um sich in anständigen Lokalen zu amüsiren. Gestern Morgen fand man nun diese drei Personen todt auf dem Boden, alle durch die Brust erschossen. Zuerst hatte Mack seine Geliebte, dann sich selbst erschossen, und zuletzt richtete Wagner die Pistole, die man neben ihm fand, gegen sich. Die Untersuchung ergab, daß Mack 500 fl. defraudirt hat und deshalb beschloß, im Verein mit seiner Geliebten zu sterben. Aus einem hinterlassenen Briefe Wagner's geht hervor, daß er keine Ursache zum Sterben gehabt, daß er aber nicht zu stehen konnte, weil seine Bekannten zu Grunde gingen und daß er deshalb (?) den Tod gemeinsam mit ihnen gesucht habe. — Um dieselbe Zeit etwa war auch das „Café Schenke“ Schauplatz einer grauenhaften blutigen Scene. Lieutenant Schneeweiß, welcher zu den täglichen Gästen von Brugmayer's Orpheum zählte, bewirthete die Künstlerfamilie Tacianu (Schweiger), welche aus dem Vater und den zwei Töchtern Leona und Rosa bestand, in der Restauration des Orpheums und forderte dann die Gesellschaft zum Besuche eines Kaffeehauses auf. Die Schwägerin Leona und Rosa wollten Anfangs hieron nichts wissen und wußten erst auf dringendes Bitten des Offiziers seinem Verlangen. Ursprünglich wollte man in das Kaffeehaus „zur Oper“ gehen; dasselbe war jedoch schon gesperrt. Man begab sich daher in das Gutfreund'sche Kaffeehaus. Während des Gesprächs zog Schneeweiß seinen Revolver aus der Tasche und versprach der kleinen 17jährigen Rosa Tacianu, ihr gleichfalls einen solchen zu kaufen. Schneeweiß hielt hierbei die Waffe gegen Leona Tacianu gerichtet, worauf ein Freund des Offiziers diesem den Revolver mit den Worten: „Mit Revolver ist nicht gut spaßen“ aus der Hand nahm. Schneeweiß gab die Waffe in die Tasche zurück, zog jedoch bald darauf den Revolver neuerdings hervor und rief der kleinen Rosa zu: „Nun Rosa, gieh Acht!“ Raum war das letzte Wort gefallen, als der Schuß aus dem Revolver, den Schneeweiß auf die Brust des kleinen Mädchens gerichtet hielt, losging. Rosa richtete sich litzengerade auf und machte einige Schritte zu ihrem ihr entgegen eilenden Vater, brach aber nach wenigen Schritten in der Nähe des Billardtisches zusammen. Anfangs glaubte die Gesellschaft, daß Rosa durch den Schuß nur erschreckt worden sei, bald jedoch entfarbte sich

das Antlitz des Mädchens und Rosa hauchte in den Armen ihrer Angehörigen ihren letzten Seufzer aus. Während die im Kaffeehause anwesenden Personen sich um die Todte bemühten, erdröhnte ein zweiter Schuß, der dem Leben des Offiziers ein Ende machte. Nach derselben Darstellung giebt es in diesem Drama noch einige mysteriöse Details, die wohl niemals aufgeklärt werden können, da die beiden Hauptbetheiligten todt sind.

Genua, 6. Dezember. Die Polizei entdeckte nach langen Nachforschungen eine große Verbrecherbande, welche seit Monaten die Stadt unsicher machte und am lichten Tage Mordthaten vollführte. Die Zahl der verhafteten Mörder, Diebe und Diebster übersteigt 40. Außerdem wurden große Mengen gefahrvoller Werthgegenstände konfisziert. Die Bande scheint mit einer weitverbreiteten Verbrechergesellschaft in Verbindung zu stehen, deren Filialen in mehreren italienischen und französischen Städten kürzlich aufgehoben wurden.

Vermischtes.

Die **Anstufungsfähigkeit der Lungenschwindsucht**, die man gewöhnlich für ein Resultat neuer medizinischer Forschungen hält, scheint nach aufgefundenen Urkunden doch schon an der Kulturvölker bekannt gewesen oder doch von ihnen gelehrt worden zu sein. Im Jahre 1782 wurde vom Magistrat in Neapel nach einer vorhandenen Urkunde angeordnet, daß jeder Arzt, sobald er bei einem Kranken Schwindsucht festgestellt hatte, verpflichtet sein sollte, der Behörde Anzeige zu erstatten und zwar zur Vermeidung von Geldstrafen und Verbannung. Die Kranken wurden dann einem Spital zugeführt, ihre Effecten vernichtet, der An- und Verkauf ihrer Kleider mit schweren Strafen belegt; die von den Kranken innegehabten Wohnungen wurden auf das Sorgfältigste gereinigt, neu geweißt etc. Dies merkwürdige Gesetz bestand noch im Jahre 1848. Nachdem man die Ursache der mörderischen Krankheit seit einiger Zeit in einem Bacillus ermittelt hat, erwiesen sich alle die drakonischen Maßregeln als überflüssig. Freilich kann kein Arzt die tödtliche Krankheit heilen, aber frische, reine Luft hindert den Eiterungsprozess bei den Lungen und bringt sehr oft noch die Krankheit zum Stillstehen. Der gewissenhafte Arzt bekennet dabei gern, daß er mit seiner Kunst zur Heilung der Schwindsucht nichts thun kann; helfen kann allein die Natur, wobei es natürlich Hauptbedingung ist, daß die Krankheit noch nicht sehr weit entwickelt hat, daß der Körper die Anstrengungen eines Luftwechsels nicht zu ertragen vermag.

Theaterbrände im Jahre 1886. Es sind in dem hier zu besprechenden Zeitraum folgende Theaterbrände zu verzeichnen: 7. Dezember 1885. Das deutsche Theater (Paradies) in Moskau. Zuschauerraum total abgebrannt, während Bühne und Foyer erhalten blieben. 2. Januar 1886. White's Theater in Detroit (Michigan, Nordamerika) brannte vollständig nieder. 12. März. Stadttheater in Lemberg. Das Feuer brach Mittags 2 Uhr im Bodenraum aus und konnte — einer der selteneren Fälle — auf dieses Terrain beschränkt bleiben. Die Bühne blieb vollständig unversehrt. 5. Mai. Das Theater in Derby (England) brannte bis auf die Grundmauern nieder; es war erst am 25. März d. J. eröffnet worden. Das Feuer brach hinter der Bühne infolge einer Gasexplosion aus. Von dem Theaterpersonal erlöste ein Schauspieler in seinem Ankleidezimmer, während zwei Arbeiter durch den Einsturz des Daches getödtet wurden. 15. Mai. Das sogenannte alte Stadttheater in Bochum; dasselbe reduzirte sich auf einen größeren Gasthofsaal, der nicht unter die Rubrik „Theater“ fallen kann. 29. Juli. Das Hindustheater in Tinnervelly (Stadt in Britisch-Indien mit 25 000 Einwohnern) war nur ein ganz leicht gebautes Theater. Bei diesem Theaterbrande sollen hundert Eingeborene (nach anderer Lesart nur hiesig) in den Flammen umgekommen sein. Mitte Oktober. Das Teatro del melodramatico in Ravenna (Italien) ist total abgebrannt. Das Feuer brach in einer Privatwohnung des Theatergebäudes aus, welches zur Zeit des Feuersausbruches gesperrt war. Eine in dieser Wohnung befindliche Frau wurde verlobt aufgefunden. Noch sind zwei weitere Theater, nämlich in Madrid und Orleansville (Frankreich, Provinz Algier), niedergebrannt, jedoch fehlen Datum und nähere Angaben dieser anscheinend nicht sehr belangreichen Theaterbrände. Es sind mithin nur sechs Theater faktisch niedergebrannt, das Hindustheater in Tinnervelly mit eingerechnet, trotzdem dies ebenfalls kaum im Sinne moderner Theatergebäude aufgefaßt werden darf. Auch das in der Provinz Algier niedergebrannte Theater wird kaum mehr als eine primitive Holz- oder Leinwandbude gewesen sein. Es ist dies seit der Ringtheater-Katastrophe das günstigste Jahr in Bezug auf Theaterbrände und namentlich auch hinsichtlich der dabei gebliebenen Opfer, wenn wir von der Europa nicht berührenden schweren Katastrophe in Tinnervelly absehen. Im Jahre 1885 waren 8, 1884 10, 1883 22 und 1882 25 Theaterbrände zu verzeichnen. In engem Zusammenhang mit den Theaterbränden stehen naturgemäß die Zirkusbrände. Vollständig brannten nieder: 1. April: Baese's Affen- und Elefantentheater in Mainz; es gingen 34 dressirte Thiere zu Grunde, außerdem brannte eine angrenzende Schießbude nieder; 2. Mai: der Zirkus Ferroni in Wilna (Rußland); 7. August: der fliegende Zirkus Franklow in Pest; das Feuer brach in dem aus Brettern leichtfertig gebauten Zirkusstalle aus und verbrannte 10 werthvolle Pferde.

Das Herz auf der rechten Seite. In Wien starb kürzlich ein Mann, von dem alle Welt wußte, daß er das Herz in der rechten Brusthälfte hatte. Es ist zwar nicht richtig, wie vielfach geglaubt wird, daß die linke Brusthöhle allein der Ort ist, wo das Herz „schlägt“; dieser für den Blutumlauf so wichtige Muskel ragt oft mit seiner größeren Hälfte in die rechte Brusthöhle hinein, bei dem Drehschülergehilfen Josef Chotebor aber, der in der Doserstraße Nr. 15 wohnte, war in Folge abnormen Baues des Brustkastens das Herz ganz nach rechts hinüber verschoben und die Leute nannten ihn deshalb den „Mann mit dem Herzen auf dem rechten Fleck“. Er war brustleidend und die Folge davon war, daß er mit seiner Familie am Hungertuche nagte. Im allgemeinen Krankenhaus, wo er vor längerer Zeit Hilfe suchte, erkannte man den regelwidrigen Brustbau des Drehschülers, dessen Herzschlag deutlich auf der rechten Seite, keineswegs aber auf der linken Seite wahrnehmbar war. Die jungen Mediziner besuchten den Mann öfter in seiner ärmlichen Wohnung, um gegen ein Geldgeschenk an dem so abnormal Gebauten Studien zu machen. In seiner bitteren Noth offerirte er einmal der Anatomie seinen Leicnam in voraus zum Kaufe, doch verschlug sich damals das „Geschäft“. Josef Chotebor erlebte ein Alter von 51 Jahren.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abnommens-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

Schrader. Ihre Karte empfangen wir erst gegen 7 Uhr Abends, das Inserat konnte daher nicht mehr in die Mittwochnummer aufgenommen werden. Die Expedition.

G. S. Heft 1 und 2 der Internationalen Bibliothek sind augenblicklich vergriffen, nach einigen Tagen können Sie dieselben wieder durch die Expedition beziehen.

W. S., Reichenbergerstraße. Ihre Sache wird in der morgigen Nummer zur Sprache gebracht werden.

B. S. Da Ihr Bruder ohne Hinterlassung von Kindern gestorben ist, so ist seine von ihm testamentarisch eingesetzte Ehefrau nicht ohne erbrechtigt hinsichtlich des Nachlasses Ihres später verstorbenen Vaters. Ist aber Ihr Vater vor dem Bruder gestorben, so fällt dessen Erbtheil an seine Ehefrau, auch wenn die Höhe des Erbtheils noch nicht feststand.